Nr. 29. Berlin, Freitag, den 3. Februar 1854.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — Für ganz Deutschland: 3 Rt. 18 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 29. Berlin, Freitag, den 3. Februar 1854.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße Nr. 5. und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
Die Wahl des Directors des Gymnasiums zu Guben, Dr. Friedrich Wilhelm Graser, zum Director des Gymnasiums zu Torgau zu genehmigen.

Allerhöchster Erlaß vom 18. Januar 1854, betreffend einige ergänzende Bestimmungen zu der Verordnung vom 7. Januar 1852 über die Organisation der Verwaltungs-Behörden für die Hohenzollernschen Lande.

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 12. December v. J. bestimme Ich zur Ergänzung der §§ 2, 9 und 10 der Verordnung vom 7. Januar 1852, was folgt:

1) Die Hohenzollernschen Lande werden in administrativer Beziehung in sieben Oberamts-Bezirke eingetheilt, welchen die Benennung
Oberamts-Bezirk Hechingen,
" Sigmaringen,
" Gammertingen,
" Haigerloch,
" Wald,
" Trochtelfingen,
" Ostrach,
beigelegt wird.

2) Die Oberamts-Bezirke Hechingen, Wald, Trochtelfingen und Ostrach verbleiben in ihrer bisherigen Begränzung.
Der Oberamts-Bezirk Sigmaringen umfaßt den bisherigen Oberamts-Bezirk gleichen Namens, das Obervogtei Amt Achberg und die zu dem früheren Oberamts-Bezirk Straßberg gehörigen Gemeinden Ober- und Unterschmeien, so wie das Hüttenwerk Thiergarten.
Der Oberamts-Bezirk Gammertingen besteht aus den bisherigen Oberamts-Bezirken Gammertingen und Straßberg, ausschließlich der Gemeinden Ober- und Unterschmeien und des Hüttenwerks Thiergarten.
Der Oberamts-Bezirk Haigerloch besteht aus den bisherigen Oberamts-Bezirken Haigerloch und Glatt.

3) Die Ressortverhältnisse der Ober-Amtmänner regeln sich nach den Bestimmungen der §§ 9 und 10 der Verordnung vom 7. Januar 1852 mit der Ausnahme, daß für den ganzen Umfang der Hohenzollernschen Lande die Militair-Ersatz-Geschäfte in der bisherigen Ausdehnung den Ober-Amtmännern von Hechingen und Sigmaringen verbleiben.

Dieser Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Charlottenburg, den 18. Jan. 1854.

Friedrich Wilhelm.

v. Manteuffel. v. d. Heydt. Simons. v. Raumer.
v. Westphalen. v. Bodelschwingh. v. Bonin.

An
das Staats-Ministerium.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das 3te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 3923. die Bestätigungs-Urkunde, betreffend die „Düsseldorfer Spinnerei- und Weberei-Actien-Gesellschaft". Vom 16. Januar 1854; unter

Nr. 3924. den Allerhöchsten Erlaß vom 18 Januar 1854, betreffend einige ergänzende Bestimmungen zu der Verordnung vom 7. Januar 1852 über die Organisation der Verwaltungsbehörden für die Hohenzollernschen Lande; und unter

Nr. 3925. die Bekanntmachung der von den Kammern ertheilten Genehmigung zu der Verordnung vom 17. September 1853, fernere Erleichterungen des Verkehrs zwischen den Staaten des Zollvereins und den Staaten des Steuervereins betreffend. Vom 28. Januar 1854.

Berlin, den 2. Februar 1854.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Finanz-Ministerium.

Nach der Bestimmung des § 8 des Reglements vom 3. September 1836 werden nachfolgende Interessenten der unterzeichneten Kasse, nämlich die sub Nr. 71. 450. 468. 553. 585. 631. 749. 872. 961. 1053. 1069. 1096. 1127. 1357. 1443. 1536. 1564 und 1630 aufgenommenen, hierdurch aufgefordert, den am 1. Januar d. J. fällig gewesenen Beitrag, so wie den sechsten Theil desselben als Strafe, umgehend zu berichtigen, widrigenfalls seiner Zeit die Exclusion erfolgen wird.

Berlin, den 26. Januar 1854.

Direction der Berliner allgemeinen Wittwen-, Pensions- und Unterstützungs-Kasse.

(gez.) Freiherr von Monteton.

Was ist zur Zeit Rechtens

im Großherzogthum Baden? das ist also die erste und nächste Frage, und auf diese Frage wird — wenigstens haben wir bisher nichts Anderes vernommen — die Antwort unbedingt und von allen Seiten zu Gunsten der Badischen Regierung ausfallen müssen. Es steht fest, daß diejenige Acte, durch welche die Stiftung der Oberrheinischen Kirchen-Provinz ihren Abschluß erhielt, nämlich die päpstliche Bulle (Ad Dominici gregis custiodiam) vom 11. April 1827 in Baden nur mit Weglassung der beiden Artikel V und VI, welche vorzugsweise über die hier streitigen Punkte, die Errichtung eines Seminars zur Priester-Erziehung nach den vom Tridentiner Concil darüber aufgestellten Vorschriften, so wie über den freien Verkehr der Bischöfe mit dem Römischen Stuhl und ihre geistliche Jurisdiction nach den Canones und der gegenwärtigen Disciplin der Kirche, disponiren, publicirt worden ist, und daß daher die Unterthanen des Großherzogs von Baden jene beiden nicht rite publicirten Artikel, wenn auch als berechtigte kirchliche Desiderate, doch keineswegs als ein in Kraft stehendes Landesgesetz behandeln dürfen. Ebenso muß es von beiden Seiten zugegeben werden, daß die Verordnung vom 30. Januar 1830, durch welche der gegenwärtige Rechtszustand in Baden fundirt worden ist, mag man sonst gegen deren Inhalt noch so viel zu erinnern haben, ein für Alle rechtsverbindliches Landesgesetz ist und als solches den begründeten Anspruch macht, von Allen, die es angeht, bis zur Emanirung eines besseren Gesetzes als eine gültige, insbesondere die Behörden verpflichtende, Rechtsnorm angesehen und behandelt zu werden. Möglich, ja zugegeben, daß dies Gesetz gegen die canonischen Grundsätze und Vorschriften der Römischen Kirche verstößt; möglich, daß eben sowohl die Billigkeit als die materielle Gerechtigkeit eine Abänderung jener Norm erheischen; möglich, daß bei der verstümmelten Publication der päpstlichen Bulle und der demnächstigen Emanation der fraglichen Verordnung von dieser oder jener Seite nicht mit der wünschenswerthen Aufrichtigkeit verfahren, auch gegen positive Versprechen verstoßen worden ist: es würde dies Alles nur bei Beurtheilung der Moralität des gegenseitigen Verfahrens von Einfluß sein, wogegen die Thatsache, daß die Verordnung vom 30. Januar 1830 gültiges Landesgesetz in Baden ist, dadurch in keiner Weise alterirt werden kann. Steht dies aber fest — und selbst der Protest der Bischöfe bestätigt jene Thatsache — so folgt daraus weiter, daß die Römische Kirche und deren Organe einem noch in Kraft stehenden Landesgesetze den Gehorsam aufgekündigt, und daß die Badischen Behörden nichts als ihre Pflicht gethan haben, wenn sie die formelle Gültigkeit des Gesetzes gegen die Uebertreter geltend machten. Ob die Badischen Behörden subjectiv zu dieser Geltendmachung besonders qualificirt und legitimirt waren, ob letztere in dem rechten Geiste und mit den rechten Mitteln erfolgt ist, ob dabei die Rücksicht auf das Wohl des Landes und der Kirche oder auf den hergebrachten „Geschäftsgang" und die Machtvollkommenheit der Bureaukratie oder gar noch bedenklichere Motive den Ausschlag gegeben; ob ein Zustand, wie er zur Zeit in Baden bestelt, überhaupt als haltbar erscheint, und ob die Desiderien der Römischen Kirche als unbillig und verwerflich bezeichnet werden dürfen: das sind Fragen, bei denen wir nur zu geneigt sind, uns auf die Seite der Kirche zu stellen. Nichtsdestoweniger müssen wir davor warnen, die Bedeutung des formellen Rechts gegenüber dem materiellen zu unterschätzen. Ob Reform, ob Revolution: das ist wesentlich eine formelle Frage, eine Frage, die heute um so gewichtiger und verhängnißvoller ist, als auf allen Gebieten und bei allen Parteien die Gesetzlosigkeit als das tiefste und schwerste Uebel der Zeit erkannt werden muß. Möchten die Bischöfe diesen Feind auch in ihrem Herzen erkannt haben.

Gern wollen wir es zu ihrer Entschuldigung gereichen lassen, von welcher Art der Gegner ist, welcher ihnen gegenüber steht.

Hier haben wir zunächst thatsächlich zu constatiren, daß die Badische Bureaukratie in der Verfolgung und Bestrafung gewissenhafter Römischer Priester eine Energie und einen Muth entwickelt, denen ihrer Zeit nicht begegnet zu sein Demokratie und Revolution für einen wesentlichen Vorschub erachten werden. Wir haben zu constatiren, daß die Bureaukratie, unbelehrt durch die Religions-Verfolgungen aller Zeiten, mit Naivität daran gegangen ist, eine, sei es auch nur subjectiv berechtigte, religiöse und kirchliche Opposition durch Geld- und Gefängnißstrafen zum Schweigen zu bringen. Wir haben zu constatiren, daß unter den Katholiken, welche jetzt um ihres Glaubens willen leiden, nicht wenige Männer sind, welche in der jüngst verflossenen schweren Zeit nicht ohne Gefahr für ihren Fürsten ein gutes Zeugniß abgelegt und damals ein gutes Theil ihrer jetzigen Richter weit hinter sich gelassen haben. Wir haben zu constatiren, daß man bei dem bisherigen Verfahren der Badischen Behörden umsonst nach einem Ausschluß darüber sucht, ob man den gegenwärtigen Rechtszustand um jeden Preis aufrecht zu erhalten gedenkt, oder ob und welche Concessionen und nach welchen Principien man der Römischen Kirche zu machen geneigt ist. Letzteres insbesondere ist aber eine wesentliche Vorfrage, durch welche das ganze Verfahren der Badischen Regierung ebensowohl in seiner Zweckmäßigkeit als materiellen Berechtigung bedingt wird.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Berlin, 1. Februar. (11. Sitzung.) Eröffnung der Sitzung 11¼ Uhr. Präsident: Graf Rittberg. Am Ministertisch: Minister v. Westphalen, v. Raumer, Reg.-Commissarien Geh. Ober-Reg.-Räthe Schultze, v. Klützow, Schumann.

Nach Genehmigung des Protocolls und einigen statistischen Mittheilungen des Präsidenten erstattet

Abg. v. Below den Bericht der Agrar-Commission über die vorläufige Verordnung vom 13. Juni 1853, wegen Sistirung der Verwandlungen der den Kirchen, Pfarren, Küstereien und Schulen zustehenden Reallasten in Geldrenten.

Die Commission beantragt: die Kammer wolle 1) der Sistirungs-Verordnung vom 13. Juni 1853 ihre Zustimmung ertheilen und 2) den Antrag stellen: Eine Königliche Staats-Regierung wolle, durch möglichst baldige Vorlage eines Gesetz-Entwurfs, Kirchen, Pfarren, Küstereien, Schulen und milde Stiftungen gegen die Härten einer Ablösung und Rentificirung der Reallasten, nach dem Gesetz vom 2. März 1850, sicher stellen.

Abg. Frhr. v. Vincke: Ich kann mich nicht dem Antrage der Commission anschließen, überhaupt nicht den ganzen Gang, den die Regierung in dieser Angelegenheit genommen hat, billigen, weder in moralischer, noch politischer, noch juristischer Hinsicht. Ich kann es nicht billigen und halte es für gefährlich für die Kirche selbst, wenn Verpflichtete gegen diese härter behandelt werden sollen, als andere Verpflichtete, und kann nicht zugeben, daß die Kirche größere Rechte haben soll in ihrem Privat-Eigenthum, als jeder Andere. Daß die Regierung ein von den Kammern gegebenes Gesetz ohne Weiteres sistirt, kann ich um so weniger gutheißen, als ich einestheils das Bedürfniß und die Lage der Kirche gar nicht für so dringend erkenne, andererseits aber glaube, daß solche Sistirungen immer nur einen schlimmen Eindruck auf das Rechtsgefühl des Landes machen müssen.

Abg. Pulvermacher: Ich finde, daß es sehr dringend nöthig war, daß die weitere Ausführung des Gesetzes von 1850 sistirt wurde und der Kirche und Schule und den milden Stiftungen günstigere Bedingungen gesichert werden. Aus meiner amtlichen Stellung habe ich wahrgenommen, daß die Lieferung des Zinsgetreides für die Kirche immer aus dem schlechtesten besteht. Das Interesse und Recht derselben muß daher mehr geschützt werden. Ich empfehle den Commissions-Antrag.

Abg. Dr. Brüggemann: Ich glaube nicht, daß es sich heute um das Materielle der Frage, ob Ablösung oder nicht, hier handelt, die bei der Vorlage des Gesetzes zur Sprache kommen wird. Aus dem ganzen Gange der Sache scheint mir aber die Nothwendigkeit für den Erlaß des Sistirungs-Gesetzes hervorzugehen. Bereits durch das Gesetz vom 2. März 1850 war ein Gesetz in Aussicht gestellt, das die Härten möglichst ausgleichen sollte. Es lagen jedoch so viele Schwierigkeiten in dieser Frage vor, daß der Erlaß sich verzögerte. Nachdem in voriger Session die Sistirungs-Vorlage zwar in diesem Hause erledigt, aber in der Zweiten Kammer noch nicht beendet war, hätten, dadurch aufmerksam gemacht, die Verpflichteten zum Nachtheil der Kirchen rc. die Ablösung vor nächster Session betrieben. Um also die Wirkung des in Aussicht gestellten Gesetzes nicht zu vereiteln, war die Regierung genöthigt, mit der Sistirungs-Verordnung vorzugehen. Ob das in Aussicht stehende Gesetz die Ablösung ganz untersagen wird oder nicht, sind meiner Ansicht nach Fragen, die eben bei dem Gesetz selbst zur Sprache kommen. Dagegen wird sicher die Regierung die Vorlage des Gesetzes so viel beschleunigen, als es möglich ist.

Minister v. Raumer: Die beiden letzten Herren Redner haben bereits vollständig die Gründe angeführt, welche die Regierung zur vorläufigen Verordnung bestimmten. Indeß hat auch der Hr. Abg. Frhr. v. Vincke selbst darauf aufmerksam gemacht, daß Fälle vorhanden sind, in denen eine bessere Wahrung des Interesses und der Rechte der Kirchen und milden Stiftungen nöthig erscheint. Obgleich dies nicht Gegenstand der jetzigen Frage, muß ich doch aussprechen, daß ich allerdings glaube, daß die künftige Gesetzgebung für Kirchen und Schulen auf weitere Vergünstigungen einzugehen sich nicht wird enthalten können. Die Regierung stimmt in den Wunsch der möglichsten Beschleunigung der Gesetzesvorlage ein, und kann ich nur mittheilen, daß die Vorarbeiten sich in einem Stadium befinden, das die baldige Vorlage möglich macht.

Abg. Frhr. v. Vincke: Ich habe nur gesagt, daß es wünschenswerth wäre, Veränderungen in dem Gesetz vom 2. März 1850 zu machen.

Abg. v. Below (als Berichterstatter): Der Herr Abg. v. Vincke hat das lebhafte und warme Interesse für Kirche und Schule in dem Commissions-Bericht als eine poetische Diatribe bezeichnet. — Ich wünsche dagegen, daß in unserer materiellen Zeit diese Poesie für Kirche und Schule eine überall und weithin durchgreifende wäre. Ihre Commission, meine Herren, hat sich in keinen Poesieen ergangen, sondern sie hat die realen, hier einschlagenden Zustände wohlbedacht in's Auge gefaßt, — sie hat sich auch nicht der Ansicht hingegeben, als wenn das materielle, irdische Eigenthum der Kirche eine äußere besondere Heiligkeit besäße, sie hat sich der Anschauung zugewendet, wie das Christenthum unabhängig ist von irdischen Gütern, Dotationen und Fonds, allein sie hat wohl in Betracht gezogen, daß die Kirche, im christlichen Staat, eine Trägerin ist der ewigen geoffenbarten Wahrheiten, die sie in Lehre und Bekenntniß fortzupflanzen hat von Geschlecht zu Geschlecht. — Diese ihre Stellung und Aufgabe ist allerdings eine berechtigte und hervorragende, die zu wahren und zu schützen, besonders in unserer Zeit eine Aufgabe der Gesetzgebung und eine besondere Pflicht dieses hohen Hauses ist. — Es gab allerdings Zeiten, wo, in mittelalterlicher Fehde, fast alles Eigenthum unsicher war und wo doch die schwache Frauenhand einer Aebtissin stark genug war, das Eigenthum der Kirche zu schützen. Leider ist dieses früher so hoch gehaltene und gesicherte Eigenthum später das Object vielseitiger Bereicherung geworden, und in Betracht dieses Umstandes und der gemachten Erfahrungen hat dieses Haus und die conservative Partei gerade in unsern Tagen vorzugsweise die Aufgabe, hier ihren Schutz dem gefährdeten Recht und Besitz zuzuwenden. Sie, die Kirche, hat, indem sie öffentliche Interessen von hoher Bedeutung trägt, allerdings noch besondere Rechte, sie hat auch gleichsam die Rechte von Minorennen, die sich selbst nicht schützen können, weil kein unmittelbarer Besitzer mit freier Disposition, sondern nur Nutznießer vorhanden sind. Der Herr Abgeordnete v. Vincke hat die Sistirungs-Verordnung ferner als ein Odium bezeichnet, welches Kirche und Schule träfe. Bei wem erregt denn die Rentificirung Haß? Möglicher Weise bei denen, die sich dabei bereichern wollen! — Im Gegentheil, wenn ein bestehendes gutes Recht aufrecht erhalten wird, so wird das eine Stärkung des Rechts selbst und damit aller unserer Verhältnisse sein und erregt nicht Haß, sondern findet Anerkennung. Es ist mir nicht minder auffällig gewesen, daß der geehrte Abgeordnete, der eine so große parlamentarische Uebung hat, in seiner Rede sich selbst widersprochen hat. — Er hat gesagt, man sei nicht dazu berechtigt, einen Unterschied zu machen zwischen Kirchen- und Privat-Eigenthum, und hat doch dann selbst später wiederum zugestanden, wie die Kirche in ganz anderer Lage sei der Rentificirung gegenüber, als der Privat-Eigenthümer, da die Kirche nicht frei verfügen könne über die ihr zugewiesenen Renten. — Auf eine detaillirte Widerlegung in Beurtheilung der Verschiedenheit der Abgaben an Kirche und Schule glaube ich hier nicht näher eingehen zu dürfen, weil diese Betrachtungen außer dem Bereich unserer Discussion liegen. — Ich ersuche hiermit nochmals, die Commissions-Anträge anzunehmen.

Abg. Frh. v. Vincke (thatsächlich): Ich habe nicht das lebhafte Interesse, das sich in dem Bericht ausprägt, als poetische Diatribe bezeichnet, sondern nur gesagt, daß die Schilderung der Lage, in welcher Kirche und Schule sich befinden sollen, mir als poetische Uebertreibung erscheine.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich lasse zunächst die Sistirungs-Verordnung verlesen, und ersuche Diejenigen, welche die nachträgliche Zustimmung zu derselben ertheilen wollen, sich zu erheben.

Dies geschieht mit großer Majorität.

Abg. v. Meding: Ich spreche dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten meinen Dank für die Zusicherung aus, daß die Gesetzesvorlage möglichst beschleunigt werden soll, halte es aber doch für zweckmäßig, daß auch die Kammer dem zweiten Antrag der Commission beistimmt, damit die Vorlage noch in dieser Session erfolge. Ich halte den Erlaß eines Gesetzes um so dringender nöthig, als vielfach obwaltende Verhältnisse den Interessen der Kirchen und Schulen immer mehr schaden, je länger die Sistirung fortdauert.

Minister v. Raumer: Ich kann nur wiederholen, daß die Regierung den ernsten Willen hat, die Sache baldmöglichst zu erledigen, und wird der Hr. Abg. v. Meding wohl selbst nicht eine bestimmte Zusicherung verlangt haben wollen, daß die Vorlage unter allen Umständen noch in dieser Session erfolgen muß. Die Erfahrungen auf diesem Gebiet sind so reichhaltig und mehren sich so, daß der im vorigen Jahre vorgelegte Gesetz-Entwurf, der sich damals der Zustimmung der theilnehmendsten Freunde der Kirche erfreute, die Grundlage zu einem neuen ausgedehnteren hat werden müssen.

Der Commissions-Antrag ad 2 wird gleichfalls mit großer Majorität angenommen.

Vier der Commission übergebene Petitionen in der Ablösungs-Angelegenheit, die theils baldigen Erlaß des Gesetzes, theils Ablösung oder Nichtablösung wünschen, beantragt der Abg. Frhr. v. Vincke, dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zu überweisen.

Der Berichterstatter empfiehlt Uebergang zur Tages-Ordnung.

Der Antrag des Abg. Frhr. v. Vincke wird angenommen, indem sich ein Theil der Rechten dafür erhebt.

Präsident: In der vorigen Sitzung ist übersehen worden, eine Petition der Einwohner des Kreises Wittgenstein zur Abstimmung zu bringen. Ich habe dies erst nach Abgabe der Vorlage an die Zweite Kammer bemerkt und stelle nachträglich die Zustimmung zu dem Commissions-Antrag anheim: über die Petition zur Tages-Ordnung überzugehen.

Abg. Frhr. Senfft v. Pilsach: Zu meiner Verwunderung höre ich, daß unser Beschluß bereits an die Zweite Kammer abgegangen ist. Das beschlossene Gesetz steht in Widerspruch mit Art. 42 der Verfassung, und ich muß mich also sehr wundern, daß da nicht die 21tägige Frist zur nochmaligen Abstimmung abgewartet wird.

Präsident: Ich muß dem Herrn Abgeordneten bemerken, daß die Verfassung nie durch Special-Gesetze als abgeändert betrachtet worden ist, und daß also eine zweite Abstimmung hier nicht nöthig war.

Abg. Graf Itzenplitz und Frhr. v. Vincke sind der Ansicht, daß durch das Gesetz über die Wald-Cultur im Kreise Wittgenstein Artikel 42 nicht verletzt worden.

Abg. Frhr. Senfft v. Pilsach: Weder in der Verfassungs-Urkunde noch in der Geschäfts-Ordnung finde ich eine Bestimmung, daß Special-Gesetze die Verfassung nicht berühren können.

Abg. Graf Itzenplitz: Ich glaube vollkommen, daß der Herr Präsident recht verfahren hat.

Abg. v. Zander: Selbst wenn der Beschluß gegen Artikel 42 stritte, muß es damit jetzt sein Bewenden haben.

Die Kammer beschließt nachträglich, über die Petition zur Tages-Ordnung überzugehn.

Die Kammer geht zum 2. Gegenstand der Tagesordnung über: Bericht der IX. Commission über den Antrag des Abg. Dr. Stahl in Betreff der ehemals unmittelbaren reichsständischen Häuser.

Die Commission empfiehlt mit 11 gegen 1 Stimme Annahme des Antrages: Die Kammer wolle beschließen: an die Königliche Staats-Regierung den Antrag zu richten: gesetzliche Anordnungen den Kammern vorzulegen, durch welche die ehemals unmittelbaren reichsständischen Häuser in die ihnen durch den Deutschen Bund zugesicherten Rechte, soweit solche in der Gesetzgebung seit dem März 1848 beeinträchtigt sind, wieder eingesetzt werden.

Abg. Dr. Pernice (als Berichterstatter) entwickelt in längerer Rede die historische Bedeutung der vorliegenden Frage. — Wir sind verhindert, heute die Rede ausführlich zu geben, und werden sie morgen nachtragen.

Minister von Westphalen: Die Regierung Sr. Majestät des Königs ist selbst von der Ansicht ausgegangen, daß die Verhältnisse der ehemaligen Deutschen Reichsstände durch die Gesetzgebung seit dem Jahre 1848, in sofern dadurch die völkerrechtlich begründeten Rechte der ehemaligen Deutschen Reichsstände verletzt wurden, nicht betroffen werden würden. Von dieser Ansicht ausgehend, hat sich die Regierung Sr. Majestät damit beschäftigt, und zwar schon lange, bevor der vorliegende Antrag in diesem hohen Hause erhoben worden ist, die geeigneten Schritte zu thun, um die Sicherstellung dieser völkerrechtlich begründeten Rechte zu erzielen. Die Regierung Sr. Maj. sieht aber in dem vorliegenden Antrag, auf den sie einen besondern Werth legt, einen Schritt, der ganz geeignet ist, sowohl zur Ehre Preußens dadurch zu gereichen, wie von dem Herrn Vorredner selbst ausgesprochen worden ist, als hierin eine Anerkennung, ein Ausdruck der Gesinnung liegt, daß eben jene völkerrechtlich begründeten Rechte geschützt sein und bleiben sollen. Indem ich mich in diesem Sinne ausspreche, füge ich hinzu, daß ich hoffe, bald in der Lage zu sein, dem hohen Hause eine Vorlage machen zu können.

Abg. v. Sybel: Ich kann mich dem Wunsche der Regierung, den Antrag zu beseitigen oder zur Tagesordnung überzugehen, nur anschließen. Wären die Häupter der ehemals reichsunmittelbaren Häuser hier anwesend, so würden sie heute das beste Organ sein, hier ihre Rechte zu vertreten. Sie haben es aber für zweckmäßig gehalten, ihren Sitz nicht einzunehmen. Ich kann es nicht für gut halten, daß ihre Vorrechte den Intentionen der Regierung entgegentreten sollen, und erkläre mich überhaupt gegen alle Berechtigungen, die mit der Landes-Souverainetät in Widerspruch stehen. Ueberlassen wir es der Staatsregierung, selbstständig und ohne unsere Einmischung eine Ausgleichung für die Rechtsverletzungen zu finden. Wir Alle aber können nur wünschen, daß das Ansehen der Krone möglichst gekräftigt und nicht durch Vorrechte geschmälert werde. Die Erwähnung der Rheinbunds-Acte im Commissions-Bericht hat mich schmerzlich berührt. Sie hat wohl Souverainetäten geschaffen, aber Deutschland damals vernichtet.

Abg. Dr. Stahl: M. H.! Ich soll begründen, warum wir unseren Antrag gestellt haben. Es ist vielleicht schwieriger zu begründen, warum wir ihn so lange nicht gestellt haben (Bravo und Heiterkeit), warum wir ihn namentlich bei der Verfassungs-Revision im Jahre 1849 nicht gestellt haben. Ich antworte darauf: damals, wo das ganze Preußische Staatswesen in der tiefsten Erschütterung sich befand, damals galt es vor Allem und galt es allein, die Macht der Krone, das Ansehen des christlichen Glaubens, die natürlichen Ordnungen der Stände und Gemeinden wieder aufzurichten und zu befestigen. Damals mußte die Rücksicht auf das Recht einzelner Familien in den Hintergrund treten, und dazu lag ja ihr Schicksal selbst in jener großen Entscheidung, wie sich das heutigen Tages bewährt. Selbst damals habe ich den Antrag gestellt, die Standesherren zu berufen, und damals hat dieser mein Antrag nicht die Annahme gefunden, wohl aber nachher die Königliche Botschaft, die auf denselben Zweck ging. Jetzt ist die Wiederherstellung im Großen und Ganzen erfolgt, und jetzt ist es daher an der Zeit, auch das Unrecht, das im Einzelnen begangen worden ist, wieder gut zu machen. Darunter ist dieses gewiß eines der schwierigsten. Ich habe es nicht hehl, daß auch die Bildung der Ersten Kammer ein Anstoß für uns zu dem Antrage gewesen ist. Sie konnte uns nicht für die Wiederherstellung der reichsständischen Häuser bestimmen, aber sie lenkt unsere Aufmerksamkeit darauf. (Bravo). Mögen wir auf den Art. 65 fortan zusammenkommen, oder möge die in Aussicht stehende neu zu bildende Kammer in's Leben treten, — immer sind dieses wesentliche Elemente derselben. Daß ich die Kraft und den Kern der Preußischen Landesvertretung anderwärts suche, habe ich bereits bei früheren Gelegenheiten genugsam ausgesprochen, aber es ist das ein Element, das zur Vollständigkeit der Kammer gehört und zu ihrem Glanze beitragen wird. Als im vergangenen Jahre die Vorlage der Königlichen Regierung wegen Neubildung der Ersten Kammer an dieses hohe Haus gelangte, damals war die Versammlung getheilt; nach gewissenhafter Ueberzeugung glaubten Einige, ihr eifrig entgegenkommen, Andere dagegen, sie ablehnen zu müssen. Ich habe keinen Grund, anzunehmen, daß diese Ueberzeugungen auf der einen oder anderen Seite heute andere seien, als damals. Aber nachdem diese Vorlage einmal zum Gesetz erhoben ist, herrscht gewiß in dieser Versammlung nur ein Sinn: der Wunsch, daß es Sr. Majestät gelingen möge, die Erste Kammer in einer Weise, wie es dem Interesse des Thrones und des Landes, wie es der Ehre und der Unabhängigkeit Preußens entspricht, zu Stande zu bringen und mit der Bereitwilligkeit, soviel irgend noch von dieser Kammer dahier beigetragen werden kann, die volle Mitwirkung zu leisten. Auch ein Ausdruck dieser Gesinnung soll unser Antrag sein.

Für die Wiederherstellung der früher reichsständischen Häuser spricht schon eine äußere Nöthigung. Ich kann zwar der Stimme in der Commission, die Sie im Bericht dargelegt finden, nicht beitreten: daß durch die Versagung derselben der Rechtstitel der Preußischen Souverainetät über die Mediatisirten selbst wankend gemacht würde, indem die Bedingungen, unter welchen die Subjection vor sich gegangen, nicht erfüllt wären. Die Subjection vom Jahre 1806 und später war eine unbedingte, und die Zusicherungen des Artikels 27 der Rheinbunds-Acte und des Artikels 14 der Bundes-Acte sind Zusicherungen an die Unterworfenen als Unterthanen. Sie können die Erfüllung derselben mit dem vollsten, gegründetsten Rechte, mit allen ordnungsmäßigen Mitteln verlangen, aber eine Auflösung des Subjections-Verhältnisses kann nie und unter keiner Bedingung erfolgen. Ebenso wenig kann ich irgend anerkennen, daß ein Recht auswärtiger Mächte bestehe, sich in dieser Angelegenheit auf Anruf der Betheiligten einzumischen. Ich gebe zu, daß die ganze Bundesacte in der Congreßacte bestätigt, daher von den Europäischen Mächten mitgarantirt ist; allein die früheren reichsständischen Häuser sind nicht die Contrahenten der Bundesacte, und die Bundesacte selbst bezeichnet allein die Bundesversammlung als das Organ, sie zu handhaben, und als die Macht, wo sie es für gut findet, sie abzuändern. Nur dann, wenn die Bundesversammlung selbst unförmlich verführe, und ein Deutscher Souverain sich darüber beschwerte, hätte er die Befugniß, auswärtige Mächte zu Hülfe zu rufen. Nicht also eigene Lösung vom Subjections-Verhältniß, nicht Anrufung auswärtiger Mächte zur Intervention ist hier zu besorgen; wohl aber steht das ganze Verhältniß unläugbar unter der Garantie der Deutschen Bundesversammlung. In jener Katastrophe, als man urkundlich verbriefte Rechte mit einem Federstriche beseitigte, da bestand in Deutschland keine Autorität, als die National-Versammlung zu Frankfurt mit dem Reichsverweser, und stand keine Autorität in Aussicht, als eine aus radicalem Wahlgesetz hervorgegangene Volksvertretung, die durch einen Kaiser oder ein Directorium ihren Willen vollstrecken ließ. Von jenen Autoritäten hatte man keinen Widerspruch bei Vernichtung dieser urkundlich verbrieften Rechte zu besorgen, sondern höchstens einen Widerspruch bei deren Erhaltung. Jetzt aber ist die Deutsche Bundesversammlung wieder in ihre Stellung eingetreten, und sie wird und kann nicht anders, als das, was die Bundesgesetze zusichern, auch aufrecht halten. Nun wird man allerdings, wenn es darauf ankömmt, gegen Preußen anders verfahren, als gegen kleinere Staaten, und daß es über diesen Fall zum Bürger- und Executionskrieg in Deutschland kommen sollte, ist gewiß nicht zu erwarten; aber wenn die Bundesversammlung sich auch in der zartesten Weise an Preußen wendete, Wiederherstellung der vom Bunde zugesicherten Rechte forderte, was wollte dann Preußen entgegnen? Könnte es sagen: „es ist bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr möglich", könnte Preußen sich jemals auf die Revolution als auf eine vollendete Thatsache berufen?

Aber äußere Rücksichten und Nöthigungen sind der geringste Antrieb: die inneren Gründe sind es vor allen, die uns bestimmen. Es ist hier ein Recht vernichtet, ein unzweifelhaftes, klares Recht, das sich auf völkerrechtliche Bürgschaften und Zusicherungen gründet, ja ein Recht, das sich auf eine noch höhere Forderung — die Gerechtigkeit — gründet. Die hier betheiligten Häuser waren — noch sind 50 Jahre nicht darüber hingegangen — in derselben staatsrechtlichen Lage, wie die gegenwärtigen Souveraine von Deutschland. Sie hatten Theil am Reichstage, wenn auch in geringerem Grade, so doch nicht in anderer Art, waren auf ihren Gebieten Landesherren in derselben Weise, wie der Kurfürst von Brandenburg, von Baiern u. A. Durch einen Act der Gewalt, einer Gewalt, die damals so viel vernichtete, sind sie zu Unterthanen geworden. Es mag dies, ich glaube es selbst, für den ganzen öffentlichen Zustand von Deutschland kein Schade gewesen sein; aber was haben sie selbst bekommen als Entschädigung für das verlorne Herrenrecht? Napoleon selbst erkannte dies an, und ohne eine äußere Nöthigung, die für ihn ja nicht bestand, gab er ihnen diese Zusicherungen in der Rheinbunds-Acte. Der Deutsche Bund hat dieselbe bestätigt, bestimmter gestellt, zum Theil erweitert, nicht in dem Bewußtsein einer Vergunst, sondern in dem Deutschen Bewußtsein nach einer Vorenthaltung. Es wurde überall anerkannt, daß das Gebot der Gerechtigkeit die Wiederherstellung sei und daß, da dieses nicht erfüllt werden könne, wenigstens das Aeußerste geschehen müße, was mit der Subjection vereinbar ist. Es ist, wie schon mein Vorredner erwähnt hat, gerade Preußen im Ausdrucke dieser Gesinnung vorangegangen, Preußen vor Allen beantragt, daß diesen Häusern gemeinsame Stimmen auf der Bundes-Versammlung gewährt würden, Preußen vor Allen hat in seinen Noten ausgesprochen, daß dem Rechte nach die völlige Wiederherstellung erfolgen müßte. In diesem Sinne wurde die Zusicherung der Bundes-Acte gegeben. Seitdem ist es noch nicht über Menschengedenken, die ältesten von den jetzt regierenden Häuptern dieser Häuser können noch die Mitstände der gegenwärtigen Deutschen Souveraine gewesen sein, jedenfalls noch Zeitgenossen der Bundesverhandlungen auf dem Wiener Congresse, und da macht das Jahr 1848 sie jedem, dem geringst berechtigten der Preußischen Unterthanen vollkommen gleich. Es mag daher viele andere Sachen geben von viel wichtigerem, weitgreifenderem öffentlichen Interesse, aber eine Sache von klarerem Rechte als diese giebt es in keinem Falle. Für diese Sache einzustehen, ist es, was die Antragsteller dieser hohen Kammer zumuthen. Diese Kammer hat überall, bei jeder Gelegenheit Zeugniß abgelegt und Thaten vollbracht für die Wiederherstellung guter, wohlgegründeter Rechte; sie ist bei diesem großen Eroberungszuge für die Wiederherstellung der alten, gottgebotenen, aber rechtlich verbürgten Ordnung in der Regel der Zugführer gewesen und hat sich uns selten im Gefolge befunden. Sie hat, wo es auf Principien ankam, nur ihrer eigenen Ueberzeugung Folge gegeben, nicht den Maaßregeln und Weisungen von anderwärts. Wir muthen auch der Kammer bei dieser Gelegenheit nichts Anderes zu, als bloß, daß sie sie selbst sein möge. — Eine so evidente Forderung des Rechtes müßte erfüllt werden, auch wenn sie politisch nicht ohne Mißstände sein sollte. Dennoch mußten die Antragsteller sich auch die politische Wirkung der Maaßregel nach ihrer vollen Ausführung vergegenwärtigen. Aber auch darin konnten sie keine Abhaltung, sondern nur eine Bestärkung finden. — Wenn die reichsständischen Häuser in die bundesmäßigen Rechte vollständig wieder hergestellt werden, so werden mannichfache Ausnahmen in allen Zweigen der Verwaltung eintreten: Steuerfreiheiten, exemte Gerichtsbarkeit, Freiheit vom Militair u. dergl. mehr. Dem Schematismus der Verwaltung mag dadurch vielleicht wehgethan werden, der Sache selbst, dem Zustande des Landes ist dasjenige nicht empfindlich, was der bureaukratische Eifer für diesen Schematismus als ein Unglück beklagt. Aber nicht bloß persönliche Ausnahmen und Bevorzugungen enthält die Zusicherung des Bundes, sondern auch Rechte über die Bevölkerung. Es werden, es können wenigstens Gerichtsbarkeiten erster und zweiter Instanz wiederhergestellt werden, Consistorien wiederhergestellt werden, — das Alles sagt die Bundesacte zu. Hierin könnte vielleicht Mancher, der den Rechtsgrundsatz anerkennt, ein Bedenken finden, oder wenigstens nur trüben Gedankens in die Maaßregel willigen. Es ist eine Errungenschaft nicht bloß des Jahres 1848, sondern mehrerer Jahrhunderte vorher, daß jeder Landeseingeborne ein Glied des großen ganzen politischen Gemeinwesens sei, daß Jeder unmittelbar und allein Unterthan des Königs sei, — das ist nicht revolutionär, das ist die providentielle Führung unserer ganzen Staaten-Entwickelung. Selbst wenn wir jetzt auch die obrigkeitlichen Rechte, die an den Grundbesitz gebunden sind, conserviren, wohl erkennend, daß das gesunder für die öffentlichen Dinge ist, als sie Beamten zu übertragen, so sind wir doch bemüht, diese obrigkeitlichen Rechte in dem angegebenen Geiste fortzubilden und zu läutern. Wird nun aber durch Retablirung der Standesschaften nicht ein dem ganzen neuern Staatswesen entgegengesetztes Princip wieder aufgerichtet, nicht ein Signal gegeben, um das ganze Land mit ähnlichen Verhältnissen zu überdecken? Ich schaue dieser Frage in's Angesicht, ich halte es für die Aufgabe, sie scharf hinzustellen und zu beleuchten und nicht sie im Dunkeln zu lassen. Ich für meine Person halte es nicht für wünschenswerth, daß überall auf dem platten Lande lauter herrschaftliche Jurisdictionen an Stelle der Königlichen treten. Aber ich halte es für einen großen Vorzug, daß für bestimmte Gebietstheile, je nach ihren historischen Verhältnissen, der Preußische Staat auch solche Einrichtungen ertragen könne und wirklich gewähre; ich halte es für einen großen Vorzug, daß der Preußische Staat die Freiheit habe, die Dehnbarkeit und Biegsamkeit der Gesetzgebung, daß er überall jedem Bedürfniß, jeder begründeten Anforderung, jedem besondern Zustande gerecht werden könne. Ich sehe darum in dieser Wiedereinsetzung der ehemals reichsständischen Häuser nicht einen Hebel, um die Patrimonial-Gerichtsbarkeit und ähnliche Dinge wieder herbeizuführen, wohl aber einen Hebel, um unserer ganzen Legislation die Freiheit und Natürlichkeit wieder zu gewinnen, daß sie überall das thun könne und dürfe, was der König und beide Kammern für recht halten, und nicht gebunden sei durch vorgefaßte doctrinäre Grundsätze. Auch nach der politischen Seite hin halte ich deshalb die Maaßregel für ohne Nachtheil und vielmehr für einen Gewinn. Ein Gewinn ist auch, politisch betrachtet, schon eine solche eminente Wiederherstellung des Rechts, gemäß der Solidarität aller Rechtsansprüche unter einander. Für einen Gewinn halte ich auch die Durchbrechung der Gleichheit, die wirklich revolutionär ist. Wir haben schon verschiedene Standesvorrechte in Preußen, ungeachtet des Art. 4 der Verfassungs-Urkunde; wenn solche auch hier wieder in wohlbegründeter Weise hergestellt werden, so ist dies eine Befestigung der natürlichen Ordnung gegen die falschen Doctrinen. Es ist ganz besonders ein großer Gewinn, daß Preußen hohe geschichtliche Stellungen, die es in sich aufgenommen, auch als hohe geschichtliche Stellungen zu bewahren im Stande ist und wirklich bewahre, daß es, wenn es Fürsten zu seinen Unterthanen gemacht, sie auch als Unterthanen noch Fürsten sein lasse und sie nicht in die Stufe des allgemeinen Rechts hinunterstelle (Bravo), daß es den alten Glanz und Reichthum, der vorher außer ihm bestand, nun auch in sich besitze, und es ist ein doppelter Gewinn, wenn es durch seine Gerechtigkeit und Umsicht diese ehedem fremdländischen Fürsten zu Preußen umwandelt. Aber endlich ist ein Gewinn, daß, wenn diese Herstellung auf formell-legalem Wege vor sich geht durch ein mit der Zustimmung der Kammern erlassenes Gesetz, daß damit der König von Preußen vor seinem Lande und vor aller Welt bewährt, daß er Herr und Meister der Revolution ist, nicht bloß durch die Macht seiner Waffen, sondern auch durch den Rechtssinn und die Loyalität seines Landes selbst! (Anhaltender Beifall.)

Abg. Graf Blankensee: Ich kann es nicht für gerechtfertigt halten, durch den Commissions-Antrag das Recht Einzelner unberufen und unaufgefordert hier zur Geltung zu bringen. Zunächst möchte ich fragen: haben Sie die volle Kenntniß aller dieser geschehenen Rechtsverletzungen, um ihnen gegenüber wiederherstellender Geburtshelfer zu werden? Ich glaube es nicht! Bei aller Achtung für das Organ der Partei, die hier den Antrag gestellt, möchte ich die volle Kenntniß doch nur den Betheiligten oder der Regierung zugestehen. Ermangelt die Commission nun dieser Kenntniß, so scheinen mir die Gesammtvertreter des Landes noch weniger in dem Fall, sie genügend zu haben, um für subjective Fälle in die Schranken zu treten. Aber man sagt es Ihnen, die Rechte sind durch die Bundesverfassung garantirt. Sie müssen also wiederhergestellt werden. Wohl ziemt es Preußen, Gerechtigkeit zu üben, und es muß zugegeben werden, daß die Verfassung Wunden und Rechtsverletzungen geschlagen hat. Aber, meine Herren, wie viele solche Wunden und Verletzungen sind nicht auch Andern als den Reichsunmittelbaren durch die seit dem März 1848 erlassenen Gesetze und namentlich das Gesetz vom 2. März 1850 beigebracht worden? Haben wir nicht Alle Opfer bringen müssen? Und nun sollen wir auftreten und sagen, wir wollen es gern tragen, aber den Reichsunmittelbaren muß Alles vergütet und wieder hergestellt werden! Wenn wir die von uns gebrachten Opfer als der Nothwendigkeit und dem Wohl des Ganzen gebracht ansehen, nun, dann sollte ich glauben, daß diese Resignation, dieser Gipfel des Patriotismus auch diesen Reichsunmittelbaren obliegt. Sie sind Preußen geworden und als solche müssen sie die Stärkung der Krone wünschen. Warum erschienen sie nicht selbst, um ihre Rechte hier zu vertreten? Man hat uns gesagt, die Rechte dieser stehen unter einem höheren Schutz, unter dem der Bundes-Acte. Nun denn, m. H., wenn es dabei Preußens Ehre gilt, dann wird Se. Majestät der König schon wissen, wie und wann er dieselbe wahren soll, und Sie haben durch die Regierungs-Erklärung gehört, daß die Zeit nahe ist, zu welcher die nöthigen Vorlagen gemacht werden sollen. Wann heilt die Gerechtigkeit oder wann verwundet sie, wenn sie nach einer Seite hin heilt und die andere verletzt? Daß gerade in diesem Antrag das Kriterium des Loyalen und Conservativen zu finden sein soll, kann ich nicht bemerken. Ich bin im Gegentheil sehr im Zweifel, ob in diesem Antrage gegen Se. Majestät nicht eine mittelbare Rüge zu finden sei, daß es nicht schon früher geschehen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, meine Herren, der Antrag enthält für die Kammer die Leichenrede über ihren eigenen Körper! Wenn auch die Reichsunmittelbaren als Stützen des Thrones uns bezeichnet werden, kann ich doch nicht glauben, daß diese uns an Einsicht, an Hingebung, an Treue übertreffen. — Bessere Einsicht, als ich habe, will ich ihnen gern zugestehen, aber, und gewiß wir Alle nicht, größere Hingebung und Treue! (Bravo.) Unterlegen nun die Herren Antragsteller ihrem Antrage, daß man ihn eben als das Mittel ansehe, diese Kammer vollständig zu bilden, so muß ich dieser Ansicht entgegentreten. Wer bürgt Ihnen dafür, daß, wenn alle die Wünsche dieser Herren befriedigt sind, nicht noch neue Ansprüche von diesen Epigonen erhoben werden. Die immediatisirten Herren, die geladen waren, sind nicht erschienen; diese Kammer aber ist auf den Ruf des Königs erschienen! Gestehen wir ihnen nun selbst das Recht zu, vor Erledigung ihrer Angelegenheit nicht hier einzutreten, so könnte leicht geschehen, daß neue Bedingungen wiederum die Neubildung der Kammer unmöglich machen. Wie er jetzt ist, halte ich den Antrag in der eingebrachten Weise nicht für zeit- und zweckgemäß und stelle daher den Antrag auf Uebergang zur motivirten Tages-Ordnung.

Der Antrag findet genügende Unterstützung.

Desgleichen 2) ein Antrag der Abgeordneten Krausnick und Tellemann: „In Erwägung, daß die Regierung schon seit längerer Zeit sich mit der Angelegenheit beschäftigt und die Regierung erklärt hat, bei ihrer bevorstehenden Vorlage von derselben Basis wie der Antrag auszugehen, vertagt die Kammer die Debatte bis zur Vorlage."

3) Ein Antrag der Abgg. Frhr. v. Maltzahn und v. Zander: „In Erwägung, daß durch die abgegebene Erklärung der Staatsregierung die Vorlage über den Gegenstand in naher Aussicht steht, beschließt die Kammer, die weitere Debatte auf drei Wochen auszusetzen."

Präsident: Ich glaube, daß der § 50 der Geschäfts-Ordnung hier in Anwendung kommt, und wir die Discussion fortsetzen müssen.

Abg. Graf Itzenplitz: Ich glaube, wir können den Zweck dadurch erreichen, daß jetzt auf Schluß der Debatte angetragen wird.

Präsident: Es sind noch eingeschrieben als Redner gegen den Commissions-Antrag die Abgg. Frhr. v. Vincke, v. Waldow, Dr. Brüggemann, Frhr. v. Maltzahn; für der Abg. v. Below.

Der Antrag auf Schluß wird unterstützt.

Abg. Frhr. v. Vincke gegen den Schluß der Debatte.

Abg. Graf v. Arnim-Boytzenburg: Den Antrag auf Vertagung auf 3 Wochen würde die Herren Redner in die Lage setzen, dann vollständig das nachzuholen, was heute nicht gegen den Antrag gesagt werden konnte.

Der Schluß der Debatte wird mit großer Mehrheit angenommen.

Abg. Dr. Stahl (als Antragsteller): Auf die Sache selbst nochmals einzugehen, halte ich nicht für angemessen; ich glaube, daß mir nur übrig bleibt, zu beleuchten, warum wir den eingebrachten Antrag stellten. Meine Partei hat wohl nicht den Ruf, daß sie den Absichten der Regierung entgegen zu treten bemüht ist. Es hat demnach gewisse Aufmerksamkeit erregt, daß wir nicht schon in der Commission uns mit der Erklärung der Regierung begnügt und unsern Antrag zurückgezogen haben. Ich halte es daher für angemessen, unser Verfahren der Regierung gegenüber zu beleuchten. Die schwebenden Unterhandlungen zur Ausgleichung mit den Reichsunmittelbaren konnten für uns kein Grund sein, von dem Antrage abzustehen, und können es auch noch nicht sein, den Beschluß auszusetzen. Daß solche Unterhandlungen im Gange waren, wußten wir, und daß sie ihrem Abschluß nahe sind, bezweifeln wir eben so wenig. Aber es ist nicht Pflicht für das Parlament, stille zu sein, sondern seine Meinung abzugeben. Wir haben unsere Stimme abzuge-

ben nicht nur auf äußere Veranlassung, sondern auf die innere, und wenigstens über Gegenstände der Regulation. Ich glaube nicht, daß unser Antrag störend auf die Unterhandlungen und ihren Gang wirken kann. Der Antrag enthält gleichsam nur das Rubrum des Gesetzes, keineswegs eine bestimmte Direction desselben. Er greift der Regierung in allen Specialitäten nicht vor. Er giebt keinen Anlaß, die Forderungen der reichsständischen Häuser zu steigern, sondern soll nur den unbestreitbaren Satz des Rechts der Wiederherstellung beraubter Gerechtsame aufstellen. Es ist unsere Ansicht, daß den Reichsunmittelbaren ihr gutes Recht nicht weguntethandelt, sondern gewährt werde. Dasselbe aber ist ja auch die Ansicht der Regierung, mit deren Absichten sich der Antrag also gerade nicht im Widerspruch findet. Die Kammer hat einen selbstständigen Beruf, für das Recht aufzutreten und ihre Grundsätze auszusprechen. Aus diesen Gründen können wir nicht Rücksicht nehmen auf die Erklärung, daß Unterhandlungen im Gange sind. Es ist vielmehr eine Ehrensache der Kammer, auch bei dieser Sache zu zeigen, daß und auf welcher Seite das Recht ist. Die Regierung hat ihre Schuldigkeit gethan, die Kammer muß jetzt auch die ihre thun. Der Antrag ist vielmehr als eine Zustimmung zu betrachten, mit der wir vor Se. Majestät treten. Es genügt daher nicht, daß wir den Antrag gestellt haben, und der Beschluß dann ausgesetzt wird. Kommt es nicht zu einem Beschluß, dann wird die Ungewißheit über die Ansicht der Kammer auf's Neue bleiben. Wir würden damit geradezu eine Gleichgültigkeits-Erklärung ausstellen. Doch habe ich nichts dawider, wenn die Fortsetzung der Debatte auf drei Wochen ausgesetzt würde, und bitte daher die Kammer, diesem Antrage beizutreten.

Abg. Frhr. v. Vincke (thatsächlich): Der Herr Redner hat den Antrag in seiner zweiten Rede so unschuldig dargestellt, daß ich mich fast entschließen könnte, demselben beizutreten, wenn ich nicht die Eingangsrede gehört hätte.

Präsident: Das ist eine Ansicht, nicht eine thatsächliche Berichtigung.

Minister des Innern: Ich glaube in der bestimmten Erklärung, die ich vorhin Namens der Regierung gegeben, einfach und deutlich bezeichnet zu haben, welchen Werth die Regierung auf diesen Antrag legt. Ich habe denselben von Anfang an nicht anders verstehen können, als eine Zustimmung zu den Schritten der Regierung. Wenn das hohe Haus den Beschluß faßt, die Debatte auf 3 Wochen zu vertagen, so würde ich von meinem Standpunkt aus mich nur damit einverstanden erklären.

Abg. Dr. Pernice (als Berichterstatter): Ich kann mich zunächst, m. H., darin nur dem Abg. Stahl anschließen, daß es auch mir erwünscht gewesen sein würde, wenn die Gegner des Antrages vollständig gehört worden wären. Aber in dem, was gesagt worden ist, liegen auch Momente vor, welche ich als Berichterstatter nicht glaube ohne Erwiederung lassen zu dürfen. Es ist der Vorwurf gemacht worden, daß die Antragsteller nicht von vornherein der vollständigen Kenntniß der Rechtsverletzungen, welche die Gerechtsame der vormals reichsständischen Häuser erfahren, gehabt, und der klaren Einsicht in das Materielle dieser Angelegenheit entbehrten. Wer aber weiß, wie die Steuer-Befreiungen der Fürsten und Grafen seit 1848 aufgehört, wie ihr privilegirter Gerichtsstand aufgehoben, ihre Gerichtsbarkeit in erster und zweiter Instanz zerstört, wie ihre Befreiung von der Militairpflichtigkeit, ja sogar die Freiheit, fremde Dienste zu nehmen und sich an jedem beliebigen Orte aufzuhalten, in Zweifel gestellt worden, — für den liegen Rechtsverletzungen genügend vor, um darauf den Antrag zu stützen, wie solcher von den Antragstellern Stahl und Genossen formulirt ist. In Verbindung mit jenem Vorwurf einer Unkenntniß sind aber auch Ansichten über das ausgesprochen worden, was überhaupt von Seiten dieses Hauses ausgehen könne. Man hat mit Bezug auf die fraglichen reichsständischen Vorrechte von einer Opferfreudigkeit gesprochen; man hat gemeint, daß durch die Wiederherstellung jenes Rechts die Königliche Souverainetät geschwächt werden würde, ja man hat Restitution überhaupt als ein Unglück betrachten wollen. M. H.! Wenn von Wiederherstellung von Rechten irgend einer Kategorie die Rede ist, mögen dies höhere oder mindere sein, so können dadurch niemals die höchsten Prärogative in irgend einer Weise getrübt werden. Ein aristokratisches Streben, wie ich es auch bei meinem Herrn Vorredner voraussetze, will die Achtung eines jeden Rechtes, mag es in den kleinsten oder in den höchsten Regionen uns entgegentreten. (Bravo.) Dadurch also, daß ich mit Freuden ein höheres Recht anerkenne, entspreche ich dem, was ich unter aristokratischer Gesinnung und conservativer Richtung verstehe. (Bravo.) Wenn man aber meint, daß die Wiederherstellung dieser Rechte irgend die Königliche Autorität beeinträchtigen könne, so frage ich: wo ist hier wahre Königliche Macht und Herrschaft begründet? Etwa da, wo Alle, welche unter einem höchsten Herrn stehen, gleich sind, oder da, wo sich die Unterthanen in den mannichfachsten Abstufungen der höchsten Autorität subordiniren? Ein König von Preußen wird wahrhaft mächtig sein, wenn er, wie damals der römische Kaiser deutscher Nation, über Fürsten und Herren mit eigener Macht und Autorität gebietet. Wo Alle dem Herrscher in gleicher Weise untergeordnet sind, ist dem Despotismus eine breite Bahn geöffnet. Denn der Despotismus liebt es, Alles gleich zu machen, um sich Alles in gleicher Weise dienstbar machen zu können. Man hat die reichsständischen Geschlechter Epigonen genannt; es ist mir nicht ganz deutlich, was damit gesagt sein soll; soll das aber heißen, daß jene erlauchten Herren Preußen Elemente ganz eingenthümlicher Art zugebracht haben, so ist dies allerdings der Fall. Ich achte vollständig die Rechte und den Stand des edlen Herrn Grafen, welchem ich hier gegenübertrete, er würde, wenn es darauf ankäme, seine Rechte zu vertheidigen, keinen willfährigeren Vertheidiger finden als mich. Aber ich erlaube mir daran zu erinnern, wenn von reichsständigen Grafen die Rede ist, daß dieselben allerdings hier eine andere Kategorie bilden, als mein gräflicher verehrter Herr Gegner. Als am Französischen Hofe der Marquis von Brandenburg mit den Marquis Frankreichs auf eine Linie gestellt wurde, da sagte einst Turenne: Ah! mes amis, vous n'y pourrez rien; c'est un Marquis d'une espèce toute particulière; quand il frappe la terre du pied, il la fait trembler à trente lieues à la ronde! (Bravo.)

In Folge dieser Erklärungen wird der Antrag Krausnick zu Gunsten des Antrags der Abgg. Frh. v. Maltzahn und v. Zander (Vertagung auf 3 Wochen) zurückgezogen.

Die Anträge der Abgg. v. Sybel (auf Ablehnung) und Graf v. Blankensee (motivirte Tagesordnung) werden abgelehnt.

Der Antrag Frh. v. Maltzahn und v. Zander wird einstimmig angenommen,

Die Kammer geht zum dritten Gegenstand der Tagesordnung über.

Abg. v. Zander erstattet den Bericht der 9. Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Artikels 42 und die Aufhebung des Artikels 114 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850.

Die Commission empfiehlt, die Kammer wolle beschließen, die Gesetzes-Vorlage in folgender abgeänderter Fassung anzunehmen: Art. 1. Die Artikel 42 und 114 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 sind aufgehoben. Art. 2. An Stelle des Art. 42 treten folgende Bestimmungen: Ohne Entschädigung bleiben aufgehoben: 1) das mit dem Besitze gewisser Grundstücke verbundene Recht der Ausübung oder Uebertragung der richterlichen Gewalt (Tit. VI der Verfassungs-Urkunde) und die aus diesem Rechte fließenden Exemtionen und Abgaben; 2) die aus dem gerichts- und schutzherrlichen Verbande fließenden persönlichen (nicht mit dem Besitze eines Grundstücks in der Person des Verpflichteten in Verbindung stehenden) Abgaben und Leistungen. Mit den aufgehobenen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche den bisher Berechtigten dafür oblagen.

Abg. Frhr. v. Vincke (gegen den Commissions-Antrag): Ich habe mich schon im vorigen Jahre gegen die Abänderung erklärt. Die angeführten Gründe scheinen mir nicht haltbar. Privilegien für ein Grundstück sind nicht zweckmäßig.

Abg. v. Knebel-Döberitz: Wenn ich mich gegen den Commissions-Antrag ausspreche, so ist es, um das Minoritäts-Gutachten der Commission wieder aufzunehmen, das auf „bloße Streichung der Artikel" lautet. Mein materieller Grund geht die Reichsunmittelbaren, über die wir eben verhandelt haben, an. Sie wollen nicht in die Kammer treten, weil sie die Verfassung nicht beschwören können, so lange ihre Rechte nicht wieder hergestellt sind. Ich würde es nun für ein Uebel halten, wenn ein specielles Gesetz erfolgte, wodurch einzelne Bestimmungen des Artikels 42 in Geltung bleiben. Denn die Reichsunmittelbaren würden dann in einer exceptionellen Stellung uns gegenüber in die Kammer treten. Ich wünsche aber eine gleiche Stellung für alle Mitglieder der Kammer. Mein formeller Grund ist der, daß die Patrimonial-Gerichtsbarkeit in Civil- und Strafsachen ja ohnehin aufgehoben ist; ich sehe also nicht ein, weswegen eine Republication der Bestimmung nöthig ist.

Abg. v. Sybel gegen die Aufhebung der Artikel.

Abg. Graf Itzenplitz (als Antragsteller): Dem Herrn Vorredner kann es als Vertreter jenes Landestheils nicht unbekannt sein, daß die Siegenschen Hauberge untheilbar sind, und gerade darin liegt der Wohlstand des Siegener Landes. Mein Antrag hat nur gewollt, die Gesetzgebung frei zu machen, damit sie sich mit besseren Institutionen für die Gutsherren beschäftigen könne. Dies Alles kann auch allerdings durch die bloße Streichung der Artikel bewirkt werden. Ich möchte aber doch nicht rathen, dies pure zu thun, denn es ist Thatsache, daß es Leute giebt, die es immer vorziehen, wenn einige Worte davon in der Verfassung stehen bleiben. Ich kann dagegen nichts haben, wenn sie nur nichts schaden und deutlich sind. Die gutsherrliche Polizei-Verwaltung kostet in den östlichen Provinzen nichts, während sie in den westlichen einen Betrag von 3 Sgr. pro Seele ausmacht. Die östlichen Provinzen zu einer Bevölkerung von 12 Millionen gerechnet, wird also dadurch denselben 1 Million 200,000 Thlr. jährlich erspart. Eine Institution zu finden, die besser wäre, muß ich bezweifeln.

Abg. v. Knebel-Döberitz: Thatsächlich berichtige ich, daß die Zeit der ängstlichen Gemüther Gott sei Dank vorüber ist.

Minister des Innern: Die Regierung hat bei ihren Erwartungen gleichfalls darüber berathen, ob es nicht zweckmäßiger sei, den Artikel 42 bloß zu streichen, nach reiflicher Erwägung aber sich nur für Aufhebung der Stellen erklärt, welche der weitern Entwickelung der Gesetzgebung hinderlich sein könnten.

Der Commissions-Antrag wird unter Verwerfung des Antrags des Abg. v. Knebel-Döberitz vollständig angenommen.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr; nächste Sonnabend. Gegenstand: zweiter Commissions-Bericht über die Gesetzes-Vorlage, betr. Titel 1. Theil II. des Allgemeinen Landrechts.

Zweite Kammer.

Berlin, 1. Febr. (16. Sitzung.) Wie schon gestern gemeldet, veranlaßte die Prüfung der Wahl des Abg. Grafen York v. Wartenburg eine zweistündige Debatte. Das Sachverhältniß ist, soweit es auf der Tribüne aufzufassen war, folgendes. Die Vorladungen der Wahlmänner waren zugleich als Insinuations-Documente benutzt worden, so daß diese Vorladungen nicht in den Händen der Wahlmänner verblieben. Beim ersten Scrutinum wurde eine absolute Majorität nicht erreicht; es mußten deshalb diejenigen 4 Candidaten, welche die meisten Stimmen erhalten hatten, auf die engere Wahl gebracht werden; trotzdem wurden demnach nur die drei ersten Candidaten zur engeren Wahl gebracht, dagegen die des vierten, des Ober-Kammerrathes Münch, ausgeschlossen.

Die Abgg. Wentzel, v. Vincke und Mathis halten die aufgestellten Bedenken gegen die Gültigkeit der Wahl für unerheblich, zumal Herr Münch die Wahl selbst abgelehnt, da er zu wenig Stimmen (17) erhalten habe.

Gegen den Abg. Wentzel kehrt sich zuerst der

Abg. v. Blanckenburg: Meine Herren! Ich halte die Wahl des Grafen York von Wartenburg für ungültig und zweifle nicht einen Augenblick, daß auch die Majorität des Hauses sie ebenfalls für ungültig halten wird. (Ruf: Oh, oh!) Ich halte hauptsächlich aus einem Grunde diese Wahl für ungültig, und ein guter Grund genügt. Ich will deshalb nicht auf die ausführlichen Deductionen der geehrten Herren Vorredner eingehen, sondern nur einen Punkt herausgreifen, über den der Herr Appellations-Gerichts-Chef-Präsident Wentzel so eben ausführlich gesprochen hat. Dies betrifft den § 21 des Wahl-Gesetzes vom 31. Mai 1849. — Es ist nicht bestritten worden, was Referent und Correferent vorgetragen haben, daß bei der Wahl des Grafen York im ersten Scrutinium eine absolute Majorität sich nicht herausgestellt hat; es ist nicht bestritten worden, daß vier Candidaten Stimmen erhalten haben und daß von diesen vier Candidaten nur drei beim zweiten Skrutinium zur engeren Wahl gestellt worden sind, gegen die ausdrückliche Vorschrift des eben erwähnten § 21. Es hat der Herr Appellations-Gerichts-Chef-Präsident Wentzel auch zugegeben, daß wenn dies richtig sei, die Wahl unzweifelhaft ungültig sei, gerade wie in dem angezogenen Präcedenzfalle. Er hat uns aber deduciren wollen, daß dieser Fall hier gar nicht vorliege. Die Gründe für diese seine Meinung ist er uns aber schuldig geblieben. Er ist der Meinung, daß der vierte Candidat um deshalb nicht zur engeren Wahl gestellt worden sei, weil zwischen ihm und den Wählern vorher ein Abkommen getroffen sei, daß er zurücktreten wolle. Nun, m. H., mir ist es neu, daß eine Wahl-Versammlung das Recht haben soll, wider die Gesetze Beschlüsse zu fassen, und hier soll ein stillschweigendes Abkommen einem solchen Beschlusse gleichgeachtet werden! Man könnte auf diese Weise und mit solchen Deductionen den Wahlversammlungen auch das Recht octroyiren, einmal ganz vom Wahlreglement abzugehen und durch Acclamation zu wählen. Aus diesem einen Grunde, weil die Gesetzvorschrift des § 21 l. c. unwiderleglich nicht befolgt ist, halte ich die Wahl des Grafen York für ungültig.

Dem Abg. v. Vincke antwortet der

Abg. v. Gerlach: Im Interesse der neulich von dieser Tribüne so scharf charakterisirten Preußischen Gerichte muß ich meine Ueberzeugung aussprechen, daß, was die offen vorliegende Ausschließung des Oberkammerraths Münch von der engeren Wahl betrifft, nicht leicht ein Preußisches Gericht das Wahl-Protocoll und das Wahl-Reglement so interpretiren würde, wie mein verehrter College, der Abg. Wentzel, gethan hat. Ich vermuthe sogar, daß er selbst als Richter nicht so interpretiren würde, wage aber hierüber keine bestimmte Behauptung aufzustellen.

Nach Beendigung der Debatte kommt es zu persönlichen Bemerkungen zwischen den Abgg. Wentzel, v. Vincke ꝛc. Der

Abg. v. Blanckenburg führt an (vom Platze aus): Herr v. Vincke hat mir einen persönlichen Vorwurf daraus gemacht, daß ich den Herrn Abg. Wentzel mit dem Titel genannt habe, der ihm vermöge seiner bürgerlichen Stellung zukommt. Ich glaube, daß jeder Abgeordnete das Recht hat, einen andern Abgeordneten so zu bezeichnen, wie er Lust hat (schallendes Gelächter). Ich glaube, daß Herr v. Vincke uns darin immer mit einem so guten Beispiel vorangeht, daß er in so beliebiger Weise mit der Bezeichnung der Abgeordneten wechselt. Uebrigens habe ich mit dieser Bezeichnung eine kleine Rede halten wollen, die jetzt der Abg. für Schievelbein zu Ende geredet hat. Ich habe nämlich durch das Wort „Appellations-Gerichts-Chef-Präsident" auf die zarteste Weise meine Verwunderung ausdrücken wollen, daß der Abg. Wentzel diese Ansicht vertheidigt hat, trotzdem daß ihm als Appellations-Gerichts-Chef-Präsidenten eine gewisse Authenticität in der Auslegung der Gesetze zugesprochen werden muß. Wenn übrigens Herr v. Vincke nicht weiß, welchen Wahlkreis ich hier vertrete, ob Regenwalde oder Naugard oder Rügenwalde, so ist mir das natürlich höchst gleichgültig; ich hätte nur gewünscht, daß Herr v. Vincke die Güte gehabt hätte, diese seine Unwissenheit auf weniger drastische Weise darzuthun (Heiterkeit. Bravo).

Die Wahl wird sodann, wie schon gestern gemeldet, mit 117 gegen 116 Stimmen für ungültig erklärt.

Die Versammlung geht damit zur Tages-Ordnung über, zum Gesetz wegen Verzollung des Syrups.

Die Commission beantragt: die Kammer wolle 1) den vorgelegten Gesetz-Entwurf wegen Verzollung des ausländischen Syrups genehmigen, 2) damit aber den an die Staats-Regierung zu richtenden Antrag verbinden, bei den ferneren Verhandlungen mit den Zollvereins-Regierungen auf die Vereinbarung eines angemessenen Mittelsatzes für alle Arten von Syrup hinzuwirken.

Der Commissions-Antrag wird angenommen.

Es folgt die Berathung des Gesetzes, betr. die Einführung der Klassensteuer in Hirschberg, Krossen, Kempen, Demmin, Rawicz und Krotoschin. Für letztere beiden Städte wurde aus rein localen Gründen eine einstweilige Belassung der Schlacht- und Mahlsteuer beantragt, und der Finanzminister erklärt sich beim Eingange der Debatte einverstanden mit dieser Ausnahme.

Die Kammer genehmigt den Antrag der Commission, nachdem mehrere Redner, darunter der Abg. Gladisch, vielfache Heiterkeit unter den Abgeordneten verursacht. Den Schluß der Berathung bildet der Gesetz-Entwurf, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Juni 1837 über den Schutz des literarischen und artistischen Eigenthums. Die Commission hat den Entwurf vollständig in der Fassung der Ersten Kammer angenommen.

Die Kammer stimmt diesem Beschlusse ohne Debatte bei.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr. Tages-Ordnung: Bericht der Commission zur Berathung des die Beschäftigung von Strafgefangenen mit Feld- und anderer Arbeit außerhalb der Anstalt betreffenden Antrags

Deutschland.

□ **Berlin**, 2. Februar. Wir sind gewohnt, den Drohungen genau ins Auge zu sehen, welche man gegen uns ausstößt. Wir verweilen darum länger bei gewissen schon gestern von uns erwähnten Worten des Abg. Reichensperger, als dies vielleicht auf den ersten Blick nöthig erscheint. Herr Reichensperger meint, daß von den entschlossenen Anhängern der bestehenden „Steuer-Ungleichheiten" dem Communismus Thor und Thür geöffnet werde. Der Haß der Zerstörung müsse sich gegen ein Vermögen richten, das nicht an einer Belastung Theil nehmen wolle, welche, wenn auch nur scheinbar, andere Vermögen bereits träfe. Wer soll, fragen wir aber, durch diesen Act der Opferung großer Vermögenstheile zufriedengestellt werden? Der Gerechtigkeitssinn wahrlich nicht, sondern, wie dies auch aus den Worten des Herrn Reichensperger hervorgeht, jene unruhige und lüsterne Woge der Bevölkerung, welche gegen die „günstiger situirte Minderheit" grollt. Glaubt man aber in der That, daß diese Masse, deren eigentlicher Charakter die Unzufriedenheit ist, dadurch beruhigt wird, daß man ihr zeigt, auch das Vermögen sei abhängig und höherem Ermessen und Beschneiden unterworfen, während man ihr von dem Besitz selbst doch nichts mittheilt? Sie wird durch dies Schauspiel nicht in den Schlaf gewiegt werden, möge das der Abgeordnete für Geldern bedenken, sie wird vielmehr die Handgriffe, mit denen man ein Vermögen belastet und beschneidet, bald gelernt haben und sich nach einer Gelegenheit sehnen, in die Bresche zu dringen, welche die Sicherheit des Besitzes durch Ausführung von Grundsätzen, welche sich auf die Billigkeits-Rücksichten Reichensperger's stützen, bereits durchbrochen haben. Der Besitz wird dann zu erfahren haben, welch ein Nachahmungstalent in dieser Richtung die Menge besitzt. Aufrichtig aber wünschen wir ihm, daß er uns niemals in Zukunft Gelegenheit geben möge, ihn in der Zeit der Gefahr, wo der Angriff eines extremen, gegen Freiheit und Eigenthum gerichteten Radicalismus ihn in das Lager der erhaltenden Parteien zu uns zurücktreibt, an die Werte der Abwehr zu erinnern, die wir hier heut an ihn und seine Freunde richteten, und mit denen dann dieselben nur zu bereitwillig übereinstimmen möchten.

Der Kaiserl. Oesterreichische Wirkliche Kämmerer und außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Baron von Menshengen ist von Wien, der Kaiserlich Französische Cabinets-Courier Gillour von Paris, und der Königlich Großbritannische Consul Newton von Metelino hier angekommen.

— Der Königlich Sächsische Wirkliche Staatsrath von Both ist nach Dresden von hier abgereist.

— Die Bresl. Zeitung meldet den am 30. v. M. zu Breslau plötzlich erfolgten Tod des durch seine Streitschriften im Dienst der katholischen Kirche bekannten fürstbischöflichen Rathes Rintel.

— Man schreibt der „Hamb. Börsenhalle" aus Berlin: Die Mitglieder der General-Zoll-Conferenz sind nur noch beschäftigt, die Protokolle zu reguliren, was diesmal eine äußerst schwierige und weitschichtige Arbeit ist. Besonders reichhaltig ist das über die Angelegenheit der freien Niederlagen und die Contingentsache gewonnene Material, so daß auf Grund desselben eine künftige Entscheidung leicht wird getroffen werden können.

— Das Landes-Oekonomie-Collegium hat unterm 18. v. M. an die Vorstände der sämmtlichen landwirthschaftlichen Central-Vereine der Monarchie ein Circular erlassen und darin die Aufmerksamkeit der Vereins-Vorsteher auf die Wichtigkeit einer aufmerksamen Verfolgung der Fortschritte im landwirthschaftlichen Maschinenwesen gelenkt und um nähere Auskunft über den gegenwärtigen Stand desselben im Vereins-Bezirke gebeten.

— Die Rheinisch-Westphälischen Buchhändler haben über die vom Carl Borromäus-Verein vorgenommenen Büchervertheilungen eine Beschwerde an den Handels-Minister gerichtet, weil jener Verein sich nicht auf Erbauungsbücher beschränke, sondern, wie das „C.-B." angiebt, „seine Thätigkeit auf alle Zweige der Literatur auszudehnen gewußt habe."

— Bekanntlich ist seit dem verflossenen Jahre ein Fonds von 50,000 Thlrn. jährlich zur Unterstützung hülfsbedürftiger ehemaliger Krieger aus den Jahren 1806—15 auf den Ausgaben-Etat gebracht worden. In Folge dessen haben, wie die „Preuß. Corresp." berichtet, viele Veteranen, welche außerhalb der Preußischen Staaten leben, Unterstützungen aus diesem Fonds beantragt und die Verwendung ihrer Regierung zu Gunsten ihres Antrages nachgesucht. Es ist jedoch keinem Zweifel unterworfen, daß alle Unterstützungs-Verlangen dieser Art einfach zurückgewiesen werden müssen, weil die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 11. August 1852 ausdrücklich bestimmt, daß die angewiesene Summe nur denjenigen Veteranen vom Wachtmeister und Feldwebel abwärts zu Gute kommen soll, welche als Combattanten oder Nicht-Combattanten in der Preußischen oder einer anderen Armee an den Kriegen von 1806 bis zum Jahre 1815 einschließlich Theil genommen und „zur Zeit als Preußische Staats-Angehörige in Preußen ihren Wohnsitz haben." Die erwähnte Unterstützung, deren Höhe übrigens die Invaliden-Pension vierter Klasse nicht übersteigen darf, ist ferner nur solchen Veteranen zuzuwenden, welche 1) ganz oder theilweise erwerbsunfähig und zugleich hülfsbedürftig sind; 2) sich durch ihre bisherige Führung einer Unterstützung nicht unwürdig gemacht haben, und 3) eine Invaliden-Unterstützung weder beziehen noch gesetzlich in Anspruch nehmen können.

— Der zu Stettin versammelte Communal-Landtag in Pommern hat am 30. Januar den Beschluß gefaßt, ein Capital von 1970 Thlr., welches als überschüssiger Rest der Kriegs-Contribution aus dem Jahre 1806 zurückbewilligt worden ist, nebst Zinsen dem „Nationaldank" in Berlin zur Unterstützung hülfsbedürftiger invalider Krieger zu überweisen.

— Der Magistrat der Stadt Berlin hat seine Zustimmung zu dem von einer gemischten Commission vorberathenen Entwurf eines Normal-Etats für die Besoldung der städtischen Beamten gegeben. Nach demselben soll das Maximum des Gehaltes der Subaltern-Beamten erster Klasse 1000 und zweiter Klasse 550 Thlr. betragen. Von einer Firirung des Gehaltes, welches von den Mitgliedern des Magistrats-Collegiums bezogen werden soll, ist Abstand genommen worden, und soll dem Ermessen der Stadtverordneten-Versammlung die Feststellung für jeden einzelnen Fall anheim gestellt werden. (Pr. Corr.)

— Die Baierische Akademie der Wissenschaften hat dem Königlichen Hausarchive ihre sämmtlichen Schriften, darunter namentlich das umfangreiche Quellenwerk der Monumenta Boica, zum Geschenk gemacht.

— Das neueste „Bremer Handelsblatt mit O. Hübner's Nachrichten" bespricht den Einfluß, welchen der Jahde-Vertrag zwischen Preußen und Oldenburg auf die Verkehrs- und Industrie-Verhältnisse des letzteren Landes zu üben geeignet sei. Außer einer Reihe anderer interessanter Aufsätze und Mittheilungen enthält das vorliegende Blatt auch eine Besprechung der Maischsteuer-Erhöhung.

— [Erste Kammer.] Die Tages-Ordnung der Ersten Kammer am 4. Februar (Sonnabend), Vormittags 10 Uhr, ist folgende: 1) Nochmalige Abstimmung über den Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Vincke zu dem Berichte der Agrar-Commission, betreffend mehrere Petitionen wegen des Gesetzes vom 2. März 1850. 2) Desgleichen der Abgeordneten Freiherr v. Maltzahn und v. Zander zu dem Berichte der neunten Commission über den Antrag des Abgeordneten Dr. Stahl, betreffend die ehemals unmittelbaren reichsständischen Häuser. 3) Zweiter Bericht der Justiz-Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderungen des Abschnitts 11, Tit. 1, Theil II. des Allgemeinen Landrechts.

— [Zweite Kammer.] Unter denjenigen Abgeordneten, welche bei der Abstimmung über den Dietholdschen Antrag von uns in unserm Bericht (Nr. 27) namentlich aufgeführt worden, ist auch der Abgeordnete Költz genannt. Der Hr. Abg. ist aber, wie wir jetzt hören, Krankheits halber verhindert gewesen, der Sitzung beizuwohnen, weshalb wir hiermit den Irrthum berichtigen.

△ **Danzig**, 1. Februar. [Neuwahl.] Bei der heut stattgefundenen Wahl eines Abgeordneten zur Zweiten Kammer ist hier so eben der Commerzienrath Pannenberg mit bedeutender Majorität gewählt. Derselbe erhielt 167 Stimmen. Die übrigen Stimmen erhielten die Herren Dodenhof, Geh. Rath Wernich ꝛc. Die Anfangs beabsichtigte Candidatur des Ober-Bürgermeister Groddeck, früher Mitglied der Linken, mußte wegen vollkommen mangelnder Theilnahme aufgegeben werden. Insofern ist die Wahl als eine politische zu bezeichnen. Der Gewählte dürfte etwa der Fraction Hohenlohe angehören.

Posen, 1. Februar. [Chaussee-Bau.] Die Kreise Krotoschin und Kröben, im Regierungs-Bezirk Posen, hatten für den von ihnen beschlossenen Bau einer Chaussee von Krotoschin über Kobylin, Dlonje und Görchen nach Rawicz, mit einer Zweiglinie von Dlonje nach Jutroschin und resp. einer Chaussee von Gostyn bis an die Schrimmer Kreisgrenze, zur Fortsetzung der Rawicz-Kröben-Gostyner Chaussee, die Bewilligung von Staats-Prämien nachgesucht. Beide Unternehmen sind für den Verkehr von großem Interesse. Die Chaussirung der Straße von Krotoschin nach Rawicz wird (da von Krotoschin bereits eine Chaussee über Ostrowo nach Kalisch führt) eine große südliche Querstraße in der Provinz von Osten nach Westen, resp. von Kalisch nach Rawicz und von da weiter über Steinau bis zur Oder, ebenso von Rawicz nach Breslau und nach Glogau, vollenden und den südöstlichen Theil des Großherzogthums Posen mit der künftigen Posen-Breslauer Eisenbahn in unmittelbare Verbindung setzen. Andererseits wird die Chaussee von Gostyn nach der Schrimmer Kreisgrenze, nebst der bereits gesicherten Fortsetzung von dort bis Dolzig, die große Chaussee-Linie von Posen über Schrimm, Kröben, Rawicz nach Breslau vervollständigen, welche nur 2½ Meilen kürzer ist, als die Staats-Chaussee, welche von Posen, Kosten, Lissa und Bojanowo nach Rawicz führt. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse steht zu erwarten, daß, den Anträgen gemäß, für den Bau der Chaussee von Krotoschin nach Rawicz, bei welcher etwa 6 Meilen zu chaussiren sind, eine Prämie von 8000 Thlrn. pro Meile und für die Chaussee von Gostyn bis an die Schrimmer Kreisgrenze, bei welcher nur 180 Ruthen auszubauen sind, eine Prämie von 6000 Thlrn. pro Meile aus dem Chaussee-Neubau-Fonds werden bewilligt werden. (Pr. C.)

Gnesen, 28. Januar. [Ausweisungen.] Vor Kurzem ist der Emigrant Biernacky, der sich früher mit einer Inländerin verheirathet hatte und dadurch in den Besitz eines Gutes gelangt war, auf dem er sich aber Schulden halber nicht halten zu können schien, von hier zwangsweise nach Frankreich ausgewiesen worden. Soviel verlautet, ist die Ausweisung dadurch hervorgerufen worden, daß Biernacky sich früher die Erlaubniß zur Niederlassung durch Angabe entstellter Thatsachen zu verschaffen gewußt, auch sonst die Bedingungen nicht eingehalten hat, an welche jene Erlaubniß geknüpft worden war, namentlich auch 1848 selbst thätigen Antheil an der Aufwiegelung der ländlichen Bevölkerung genommen hat. — Auch ein schon früher von hier verwiesener Ausländer, v. Berlier, kehrte jüngst ohne jede Erlaubniß wieder hierher zurück, wurde aber wieder ausgewiesen. (Pos. Ztg.)

---

pλ **München**, 31. Januar. [Vom Hofe. Aus der Kammer. Witterung.] Gestern war der erste Hofball während des Carnevals. Gegen 1000 Ballgäste erschienen. — Die am 28. d. M. erfolgte Abstimmung in der Zweiten Kammer über das Postulat bezüglich der Instandsetzung der Donaudampfschifffahrt hat gezeigt, daß sich die Kammer in finanziellen Angelegenheiten nach den Vorschlägen des Baron Lerchenfeld richtet. Dieser proponirte nämlich einen Abstrich von einer halben Million, und die Kammer stimmte bei, obgleich von Seite des Ministertisches alle Beredtsamkeit dagegen aufgeboten wurde. Gestern war wieder Sitzung in der Zweiten Kammer. Ein Antrag auf authentische Interpretation der allgemeinen Wechselordnung, weil zwei Baierische Wechselgerichte auf Grund derselben in entgegenstehender Weise entschieden, wurde abgelehnt. Man nahm an, daß, wenn wegen verschiedenartiger Entscheidungen eigene Bestimmungen über einzelne Artikel des Wechselgesetzes erlassen würden, so würde demselben das Prädicat einer allgemeinen Deutschen Wechselordnung entzogen. Von Seite des Ministertisches wurde ohnedies die Versicherung gegeben, daß eine Deutsche Regierung bereits den Weg zu einer allgemeinen Wechsel-Conferenz angebahnt habe, wo dann die entstandene Streitfrage geschlichtet werden wird. Morgen wird die Zweite Kammer über das Postulat bezüglich der Gerichtsverfassung in Berathung treten. Mehr als sonst benutzt die Opposition solche Debatten, um jedesmal alle Gebrechen des Staatshaushalts bloßzulegen. — An die Stelle einer nicht unbedeutenden Kälte ist nun Regenwetter getreten, welches schon zwei Tage anhält und auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung nachtheilig wirkt.

Karlsruhe, 29. Januar. [Zum katholischen Kirchenstreit.] Es heißt, daß ein langjähriges katholisches Mitglied der Zweiten Kammer, welches schon früher in kirchlichen Angelegenheiten seine Ansichten durch den Druck veröffentlichte, den Conflict mit dem Erzbischof im Wege einer besonderen Motion zu näherer Berathung in die Kammer bringen wolle. — Dem Professor Schlayer in Freiburg, den die Regierung nach Rastatt an's Gymnasium versetzen will, ist gegenwärtig sein Gehalt entzogen worden. Man glaubt dadurch den Mann, einen würdigen Katholiken, zu zwingen, dem Verfahren der Regierung sich zu fügen.

Freiburg, 28. Jan. Gestern Abend 8 Uhr starb dahier Prof. Dr. Karl Fromherz im 56sten Lebensjahre. (Fr. Ztg.)

Dillenburg, 27. Januar. [Verurtheilung eines Lutheraners.] Die gegen den Kaplan Heun von Montabaur, der bekanntlich aus der Landeskirche ausgeschieden und zu den Altlutheranern übergetreten ist, auf Grund einiger in seiner Abschiedspredigt gebrauchter Ausdrücke eingeleitete Untersuchung wegen „Schmähung der Landeskirche" ist nunmehr geschlossen. Dem Vernehmen nach ist Kaplan Heun in Folge dieser Untersuchung zu einer dreimonatlichen Correctionshaus-Strafe verurtheilt. (N. A. Z.)

(m+n) **Weimar**, 30. Januar. [Landtag. Militair-Strafgesetzbuch.] Den 5. k. M. wird der Rechnungs-Ausschuß des Landtags einberufen werden, um die Staats-Rechnungen für 1851 abzunehmen. So wie diese Angelegenheit erledigt sein wird, also vielleicht den 20. Februar, sollen dann die Sitzungen des außerordentlichen Landtags zur Erledigung der Domainen-Frage beginnen. In den demokratischen Blättern ist von einer großen Aufregung die Rede, die in Betreff dieser Frage entstanden wäre; ich kann Ihnen versichern, daß daran kein wahres Wort ist, und daß diese Aufregung nur in den Köpfen einiger demokratischer Zeitungsschreiber spukt. — Auch im Landtag dürfte eine große Debatte über diese Angelegenheit nicht stattfinden, da die Rechtsfrage doch ganz unzweifelhaft ist. —

Berliner Zuschauer.

Berlin, 2. Februar.

Angekommene Fremde. Brittish Hotel: Se. Erlaucht der Reichsgraf zu Solms-Baruth aus Golßen. Graf v. Wurmbrandt aus Schwarzau. — Hotel de Brandebourg: Baron v. Menshengen, K. K. wirklicher Kämmerer, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, aus Wien. — Hotel de Petersbourg: Graf v. d. Schulenburg aus Betzendorf. — Hotel de Prusse: v. Stößel, Major, aus Brandenburg. v. Wedell, Rittergutsbesitzer, aus Neuwedell. — Hotel de Rome: v. Saldern, Rittergutsbesitzer, aus Plattenburg. v. Elking, Oberst a. D., aus Cöthen. — Kronprinz: v. Wedell, Rittergutsbesitzer, aus Nepplin. — Rheinischer Hof: Baron v. Schenck-Tautenburg, Gutsbesitzer und Abgeordneter, aus Partsch. v. Forell, Rittergutsbesitzer, aus Loszaninow. — Kellner's Hotel: v. Wedell-Parlow, Hauptmann a. D. und Rittergutsbes. aus Polßen. v. Zychlinski, Ritterschafts-Director und Rittergutsbesitzer, aus Dyck. Baron v. Fircks, Rittergutsbesitzer, aus Keznitz. — Meinhardt's Hotel: Graf Hallberg aus Brüssel. v. Oertzen, Rittergutsbesitzer, aus Lübbersdorf. Graf v. Schwerin, Rittergutsbesitzer, aus Göhren. — Zernickow's Hotel: Baron v. Metsch, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr, aus Steinbrücken. Graf v. Dönhoff, Oberst, aus Potsdam. Graf v. Schlieffen-Sandow aus Pyritz.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. Den 1. Febr. 12½ Uhr von Potsdam: Se. Hoheit der Erbprinz von Sachsen-Meiningen; zurück am 2. früh 10 Uhr.

Den 2. Febr. 8 Uhr nach Potsdam: der Ober-Präsident Flottwell. 12 Uhr nach Magdeburg: Se. Durchlaucht Fürst Radziwill. 2 Uhr nach Potsdam: Ihre Königl. Hoheit die Frau Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen.

— n Ihre Maj. die Königin, sowie die Prinzessinnen des Hohen Königl. Hauses Königl. Hoheiten begaben Allerhöchst- und Höchstsich gestern in das Palais Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht, um Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Alexandrine (geb. 1842) zu Höchstihrem Geburtstage zu begrüßen. Der 1. Febr. ist übrigens ein doppelter Hof-Festtag, denn auch Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Louise, Schwester Sr. Maj. des Königs und Gemahlin Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich der Niederlande, ist an diesem Tage (1808) geboren.

— n Ihre Königl. Hoh. die Frau Prinzessin von Preußen beehrten heute das Krystall-Glas-Waaren-Geschäft von C. Harsch u. Comp. (Unter den Linden 67) mit Höchstihrem Besuche und befahlen mehrere Einkäufe.

— d Der Bahnwärter Pade an der Berlin-Anhaltischen Bahn hatte im October v. J. mit Lebensgefahr die scheu gewordenen Pferde eines Cavallerie-Equipage-Wagens aufgehalten, als sie eben auf die Bahn zueilten, auf welcher der Güterzug von Cöthen heran fuhr. Für diese Entschlossenheit im Dienst ist ihm nun von Sr. Majestät dem König das allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

— * Unser zweigesternter Pariser Correspondent, dessen wie mit der blanken Spitze eines altfranzösischen Ehrendegens geschriebene Briefe von Vielen gern gelesen werden, hat gestern zur rechten Zeit darauf hingewiesen, daß die letzten Kriegsthaten des Königlichen Frankreich doch des „allerchristlichsten" Königs würdig gewesen, indem des Lilienbanners letzter Triumph unter König Karl X. ein Sieg über den Halbmond in Griechenland, wie in Afrika war. — Wir ehren diese ritterliche Erinnerung, welche wie ein Athemzug des alten Frankreichs durch jene Briefe geht; aber leider gebietet es die Gerechtigkeit der Weltgeschichte, die, wenn auch nicht das, doch auch ein Weltgericht ist, zu sagen: daß der jetzige Beherrscher Frankreichs als Allirter des Halbmondes sich auf die Türken-Sympathie Franz' I. und Ludwigs' XIV. berufen kann. War es nicht Franz I., welcher sich von dem Hasse gegen seinen glücklichen Nebenbuhler um die Deutsche Kaiserkrone, Karl V., verleiten ließ, die Türken gegen Karl's Bruder Ferdinand und zur Belagerung von Wien zu stacheln, indem er ein Bündniß mit dem Erbfeinde der Christenheit einging? Und war es nicht Ludwig XIV., von dem die Türken den Plan zur zweiten Belagerung von Wien zugeschickt erhielten? — In einer bedeutsamen Stelle spricht Johannes v. Müller es aus, daß ein offenes oder geheimes Bündniß mit dem Halbmond den christlichen Mächten niemals Glück gebracht habe, und derselbe Historiker, ehe er sich von Napoleon I. hatte blenden lassen, fand es bemerkenswerth, daß, „als die Tage erfüllet waren, 480 Jahre nach dem unschuldigen Großmeister (der Tempelherren) der letzte Nachfolger des tyrannischen Philipp eben aus dem Tempelhofe zu gleich ungerechtem Schicksal geführt ward." — Möge der geehrte Pariser Correspondent in dieser historischen Ergänzung nur ein Zeichen des Interesses sehen, welches wir an seinen Gedächtnißblättern zu Ehren der altfranzösischen Ritterlichkeit nehmen.

— z Nachdem der im vorigen Jahre gestiftete Hinckeldey-Fond auf ungefähr 1000 Thaler angewachsen, soll derselbe nun als eisernes Capital dem Magistrat von dem Comité mit der Bestimmung übergeben werden, die Zinsen davon jährlich an einige würdige hülfsbedürftige Bürger Berlins nach dem Ermessen des Hrn. v. Hinckeldey zu vertheilen.

— s Gestern circulirte schon wieder das — wie sich herausgestellt — grundlose Gerücht von einer Auffindung des Dr. Huch.

— s Das Stadt-Schwurgericht hat gestern unter Vorsitz des Stadtgerichtsraths Naumann für den Monat Februar die Sitzungen eröffnet.

— s Den auf dem hiesigen Stadtgericht jetzt so überaus zahlreich vorkommenden Wechselprozessen wohnten in den letzten Tagen mehrfach Mitglieder des Königl. Ober-Tribunals bei.

— d Neben den städtischen Bade-Anstalten existiren gegenwärtig in Berlin 36 Privat-Bade-Anstalten, und zwar 7 Flußbade-Anstalten, 7 für Russische Bäder und 22 für kalte und warme Wannenbäder.

— d Im Frühjahr wird das Gestüt des Herrn v. Lücken auf Zahrenstorff bei Boizenburg öffentlich versteigert werden, nahe an 100 Pferde, darunter 30 im Jahre 1844 in England angekaufte von der durch seltene Stärke bei schönen Formen und regelmäßigem Gange ausgezeichneten Yorkshire- und Cleveland-Race.

— s [Zur Zeitgeschichte.] An dem Hause des jüdischen Kaufmanns Sachs in Bunzlau befindet sich, wie Augenzeugen mittheilen, noch immer eine Marmortafel, auf welcher mit vergoldeten Buchstaben ein Besuch Ronge's in diesem Hause gefeiert wird.

— !! Auch ein Zeichen der Zeit dürfte es sein, daß in dem jetzt so türkenfreundlichen England die Anhänger der Vielweiberei, die Mormonen, auffallend zunehmen. An dem Sonntage der Volkszählung summirtin sich die Mormonen in den Versammlungssälen (deren es 222 in England giebt) auf 35,266 Personen, die dort ihre sogenannte „Andacht" verrichteten.

— n (Für Kurzsichtige!) Der beste Augenarzt soll jetzt in Berlin der Dr. v. Graefe sein! Gute Brillen debitirt Petitpierre unter den Linden, auch die Gebrüder Strauß sind zu empfehlen.

—: Ein Dieb „aus Manie", der's bei seiner Wohlhabenheit gar nicht nöthig gehabt, sich an fremdem Eigenthum zu vergreifen, ist in der benachbarten Provinzialstadt W. gefänglich eingezogen worden. Er hatte bei einem dortigen Bäcker seit mehreren Jahren, so oft ihm die Gelegenheit günstig, ein, auch zwei Brode entwendet. Endlich dabei ertappt und in der Angst des bösen Gewissens dieses Jahre lange „Brod-Studium" eingestehend, zahlte er dem bestohlenen Bäcker 300 Thlr. und meinte, damit die Sache todt zu machen. Jedoch ein Dritter zeigte den „reichen" Dieb an, und dieser sitzt nun da, wo die ordinären Spitzbuben sitzen. Und zwar B. R. W. (Auch Berlin wußte früher von einem „Dieb aus Manie" zu erzählen, dessen Familie ihn überall durch einen Bedienten begleiten ließ, der Befehl und Geld hatte, sofort öffentlich zu bezahlen, was sein Herr heimlich eingesteckt.)

— △ Der Londoner Correspondent der National-Zeitung muß, wenn er Zeile für Zeile honorirt wird, sich schon ein schönes Geld zusammengeschrieben haben durch seine „Prinz-Albert-Gerüchte". Auch neuerdings schreibt er wieder an diesem ergiebigen Capitel, und so verbissen ist er darin, daß er sich nicht scheut, sogar den blutigen Schatten König Karl's I. heraufzubeschwören. Ob als Drohung oder als Warnung? das wollen wir dahingestellt sein lassen. Er schreibt: „Der 30. Januar (der Tag der Hinrichtung Karl's I.) ist ein verhängnißvoller Tag in der Englischen Geschichte. Karl's Märtyrerthum heißt er in dem orthodoxen Kalender, und die Schulen haben frei. Etwas Märtyrerthum spielt (!) heut wieder. Daß der Prinz Albert einen Einfluß auf die äußere Politik Englands ausübe, das zu wissen bedurfte es wahrlich der neuesten Enthüllungen nicht. Und welche Interessen er dabei verfolgt, lehrt ein Blick in den Gothaischen Kalender" u. s. w. Ist das nicht wieder eine Art, der Revolution den Fuchsschwanz zu streichen und den Fürsten, wie Shakespeare sagen würde, „einen Esel zu bohren", welche dem tollsten Monate des tollen Jahres Ehre machen würde? Und Leute, die dazumal „Volks-Souveraine" in Deutschland „spielen" wollten, so politisch heruntergekommen sind sie jetzt, daß sie genau die politischen Affengesichter schneiden, welche John Bull ihnen vormacht!

„Wer ist der Wetterhahn, der Federbusch, der Quast?
Hörtet ihr Bess'res je? Wer hat den Brief verfaßt?" —
„Wenn ich mich recht besinne, kenn' ich den harten Styl." —
„Ja, nennt ihn so! Selbst Knittel wär' immer nicht zu viel."

— △ Wie der Mond um die Erde, ungefähr so dreht sich der in der Volkszeitung aufgepflanzte Halbmond um die „Kreuzzeitung". Das orientalische „Organ für Jedermann", der ein Muselmann ist, es kann seinen großen Muth nicht aufthun zu einem langen Leitartikel, ohne beiläufig der „Kreuzzeitung" die Zähne zu weisen. Zum Glück aber ist der Zahn, den es auf uns hat, so stumpf, daß wir deshalb keinen Ritter Huon auszusenden brauchen, um dem Kalifen der Volkszeitung vier seiner Backzähne auszureißen. — Unser Kalif meint, „Rußland wird, ehe man sich's versieht, nachgeben und die Kreuzzeitung wird den herrlichen Beweis durch die Thatsache haben, wie sie stets Recht gehabt habe mit ihrer Behauptung, daß Rußland nichts von Gebietsvergrößerung wolle." Wenn unser Kalif auch nur eine entfernte Ahnung von der Geschichte des Krieges Rußlands mit der Pforte unter Mahmud II. hätte, so würde er wissen, daß Rußland im Frieden zu Adrianopel 1829 alle Eroberungen, die es schon gemacht hatte, der Pforte zurückgab. Und damals

Nach einer Mittheilung unserer officiellen Zeitung beabsichtigt man, ein neues Militair-Strafgesetzbuch zu erlassen, da die Soldatengesetze von 1811 auf die jetzigen Verhältnisse nicht mehr recht passen wollten.

Oldenburg, 30. Jan. [Hoftheater.] Das schon früher mitgetheilte Gerücht, daß der Großherzog das Hoftheater, welches den enormen jährlichen Zuschuß von etwa 30,000 Thlr. erforderlich macht, eingehen lassen wolle, wiederholt sich. Nach der Lage der Contracte wird die Entscheidung dieserhalb ehestens erfolgen müssen. Wie es heißt, würde der Großherzog ein an die Stelle des Hoftheaters tretendes Privat-Unternehmen sowohl durch Ueberlassung des Gebäudes als durch einen jährlichen Zuschuß zu unterstützen geneigt sein. (Oldenb. Ztg.)

†† **Hamburg**, 1. Febr. [Rückblick auf die Arbeits-Einstellung.] Die Hamburgischen Schiffszimmerleute haben (bekanntlich), wie das „Hamburgische Amtsblatt" meldet, die niedergelegte Arbeit am gestrigen Tage wieder aufgenommen. Der Beschluß hierzu wurde von den vereinigten Gesellen (in diesem Gewerke hier „Tagelöhner" genannt) gefaßt, nachdem die Meister (Baaße) sich zu einer Erhöhung des Tagelohns um 4 Schilling bereit erklärt hatten. Damit stellt sich zugleich die Forderung der Baaße, hinfort nicht mehr einen für alle Gesellen gleichen Tagelohn (wie auch bei den Hauszimmerleuten, Maurern und anderen Handwerkern üblich) zu zahlen, sondern mit jedem Gesellen einzeln um den Lohn zu handeln, als weggefallen dar. Von den ferneren Streitpunkten ist, wie es scheint, ebenfalls keine Rede mehr, und es wird wohl im Wesentlichen bei dem bleiben, was hergebracht ist. — Bei diesem für jetzt erledigten Streite handelte es sich zunächst um materielle Fragen, und dies schnelle Nachgeben der Meister deutet darauf hin, daß die Forderungen der Gesellen Recht und Billigkeit in nicht geringem Maaße für sich gehabt haben. Wichtiger jedoch, als für sie in den materiellen Fragen, ist in allgemeiner Beziehung der Sieg der Gesellen, indem diese damit zugleich einem anderen principiellen Gegner, nämlich dem regierenden Liberalismus, eine eclatante factische und moralische Niederlage beigebracht haben. Dieser Gegner bewirkte im Jahre 1838, unter dem Titel, dem Gewerbe „Freiheit" zu bringen, die Aufhebung des im Jahre 1544 errichteten „Amtes" oder der Zunft der Schiffbauer, mit andern Worten, er entzog den Schiffbauern die organische Verbindung des Gewerkes mit der Obrigkeit, und damit natürlich auch die Möglichkeit, die gemeinsamen Gewerks-Angelegenheiten in geordneter Weise zu verwalten und fortzuentwickeln, oder bei vorfallenden Streitigkeiten diese anders, als nach Gutdünken der stärkeren Partei zu erledigen. Der Deutsche Liberalismus versteht übrigens factisch unter Gewerbe-Freiheit keinesweges das, was er nach der Theorie darunter verstehen müßte, sondern einen Zustand grundsatzloser Willkür von oben und unbedingter Unterwerfung von unten; das, was man im gewöhnlichen Leben für die schwächere Partei Knechtschaft nennt. Im vorliegenden Falle waren nun die Gesellen die Stärkeren, mithin nach der Theorie des Liberalismus unbedingt im Rechte. Sie haben untereinander und gegenüber ihren Gegnern fest zusammengehalten, Alle für Einen und Einer für Alle, und der Liberalismus hat sich — glänzend blamirt! — Ein Senats-Conclusum, merkwürdig wegen der wie es scheint den Rathsstuben der freien Städte besonders eigenthümlichen Geübtheit in der Aneinanderreihung einer langen Folge theils sich untereinander aufhebender, theils ganz unverständlicher Sätze, verbot vor wenigen Tagen erst den Parteien, sich über die Feststellung einer gemeinsamen Ordnung zu verständigen. Es scheint, daß es nur noch dieses Conclusums bedurft hat, um eben jene Verständigung zu Stande zu bringen. Auffallend ist dabei unter Anderem auch, daß der Senat, wie man aus demselben Conclusum ersteht, beschlossen hat, „sich über die Verhältnisse des Eigenthums und der Benutzung des Kranzhauses (so heißt das den Schiffbauern seit Jahrhunderten zugehörige Amthaus) und der vorgefundenen Lade berichten zu lassen, damit die des Endes etwa weiter erforderlichen Maaßregeln in Erwägung gezogen werden können." Sonderbar, daß über diese Eigenthums-Verhältnisse erst berichtet werden soll, da der Magistrat selbst im Jahre 1544 die Schiffbauer zu einer Zunft erhoben und bis zum Jahre 1838, also zweihundert vier und neunzig Jahre lang, das Patronat über die Körperschaft ausgeübt hat. — Die „Kreuzzeitung" hat gewiß wohl daran gethan, sich, so lange der Streit nicht beigelegt war, auf möglichst kurze desfallsige Mittheilungen zu beschränken. Wäre es zu gewaltsamen Auftritten gekommen, was z. B. bei Wegnahme der Lade nicht zu verwundern gewesen sein möchte, so würde man schwerlich ermangelt haben, die „Kreuzzeitung" als Anstifterin zu bezeichnen. Jetzt, nachdem der Friede zwischen Meistern und Gesellen hergestellt, dürfte ohne Gefahr für die Hamburgische öffentliche Ruhe eine umfassendere Darstellung, die auch auf die frühere Vergangenheit Rücksicht nähme, eine zeitgemäße Anschauung davon geben, wie sich der Deutsche Liberalismus zur Lösung der socialen Frage stellt, sobald er aus der Phrase zur That übergeht. —

Oesterreichischer Kaiserstaat.

⊙ **Wien**, 31. Jan. [Graf Orloff. Vermischtes.] Der Kaiserlich Russische General Graf Orloff conferirte heute Vormittag mit dem Grafen Buol, Minister des Aeußern, nachdem er gestern Sr. Majestät dem Kaiser in besonderer Audienz ein eigenhändiges Schreiben seines Souverains zu überreichen die Ehre gehabt hatte. Mittags war er zur Kaiserlichen Tafel geladen. Von Seite des Allerhöchsten Hofes hatte sich der Graf eines äußerst huldvollen Empfanges zu erfreuen. Ueber den Zweck dieser außerordentlichen Mission circuliren begreiflicherweise eine Menge von Gerüchten, die jedoch, was allerdings als zur Kenntniß der öffentlichen Meinung beitragend erwähnt zu werden verdient, größtentheils kriegerisch lauten. — In Wien wird demnächst eine zweite Gasbeleuchtungs-Anstalt in's Leben treten. Diese Gesellschaft, die schon seit längerer Zeit constituirt ist und an deren Spitze mehrere außerhalb der Linien gelegene Gemeinden nebst einigen inländischen Capitalisten stehen, hat bereits die behördliche Genehmigung erhalten. — Spätestens heute muß die Einzahlung der für diesen Termin fälligen Rate auf die Actien der Nationalbank neuer Emission geleistet werden.

— Die kürzlich von dem Donau-Correspondenten der „Allgemeinen Ztg." gebrachte Nachricht, daß Freiherr v. Bruck im Auftrage unserer Regierung gegen die Anwesenheit Selim Pascha's (des Grafen Jelinsky) in Kalafat protestirt habe, bestätigt sich nicht.

Krakau, 29. Januar. [Kunstgesellschaft.] In diesen Tagen haben die Statuten für die hier zu begründende Gesellschaft für schöne Künste die Bestätigung des Ministeriums erhalten, worauf denn auch sogleich zur Wahl eines Directoriums geschritten wurde. Zum Präsidenten des Directoriums wurde Fürst Sanguszko, zum Vice-Präsidenten Graf Wodzicki und zum Secretair W. Wieloglowski gewählt. In der am vorgestrigen Tage stattgehabten Sitzung faßte das Directorium den einstimmigen Beschluß, den Erzherzog Karl Ludwig um Annahme des Protectorats der Gesellschaft zu bitten.

Ausland.

Welches sind die Mittelpunkte, um welche sich die streitenden Gegensätze in der orientalischen Frage gruppiren? Ist es die Stadt, welche den Namen des ersten christlichen Kaisers an der Stirn trägt; ist es der Halbmond, welcher schon so oft über der Christenheit blutig aufgegangen? Ist es das gewaltige Russische Reich, dessen Wachsthum die Machthaber mit Schrecken erfüllt; ist es die Schwäche der hohen Pforte, welche das Mitleid rege macht? Ist es die orthodoxe Griechische Kirche, deren Schatten auf die anderen Confessionen fällt; ist es der Koran, an den nicht mehr zu glauben seine nächsten Vorkämpfer sich rühmen? Ist es der mordende und schändende Islam, welcher die Prediger der Humanität unwiderstehlich an sich zieht; ist es das Renegatenthum, welches die Sympathieen der freisinnigen Christenheit wach ruft? Ist es die Göttin der Gerechtigkeit, welche dem kaiserlichen Frankreich die Kriegsrüstung angelegt; ist es der Genius des Friedens und der Industrie, welcher die Englischen Dreidecker in das Schwarze Meer geführt?

Man sagt, daß das Recht der Indischen Fürsten nicht schlechter sei, als das Recht des Türkischen Sultans, und daß dem christlichen England weniger die Erhaltung des fremden Rechts in Konstantinopel, als die Erhaltung des eigenen Unrechts in Indien am Herzen liege. Man sagt, daß das noch nicht völlig gesättigte Frankreich, dasselbe Frankreich, welches das Königreich Griechenland dem Halbmond entrissen, dasselbe Frankreich, welches den Pascha von Aegypten zur Empörung gereizt, weniger um die Erhaltung des doch dem Untergange geweihten Türkisches Reiches, als um die Erhaltung des eigenen Einflusses bekümmert sei. Man sagt, daß Alles, was in Europa die Revolution seine Mutter und die Lüge seinen Vater nennt, nicht um deswillen den Krieg begehre und den Sieg auf die Türkischen Waffen herabflehe, weil es an der Legitimität des Großsultans ein ausnahmsweises Wohlgefallen habe. Und was wird man sonst noch sagen können?!

Frankreich.

△△ **Paris**, 30. Jan. [Kaiserl. Handschreiben; Gruppirungen; Leute, die kein Geld haben; Blanqui; Ratten; entente cordiale zwischen Norwegern und Engländern.] Die Kaiserl. Handschreiben scheinen Brauch werden zu sollen. Sowie vor Kurzem Hr. Ducos wegen seiner weisen Verwaltung des Marine-Ministeriums, so hat heute Hr. Fould das Groß-Offizierkreuz der Ehrenlegion nebst einem Schreiben des Kaisers erhalten, worin diese Huld motivirt wird. Das Hauptverdienst des Staatsministers besteht nach diesem Schreiben (in unserer gestrigen Zeitung schon mitgetheilt) darin, daß er die Civilliste in den Stand gesetzt hat, alle ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen. Vor Kurzem erfuhren wir durch einen Bericht des Finanzministers, daß es kein Deficit des Budgets mehr gebe. Ich erlaube mir hiergegen keine Einwendungen, aber die Bemerkung, daß man es in Frankreich sehr weit in der Gruppirung der Ziffern gebracht hat, scheint mir hier nicht ganz am unrechten Orte zu sein. — Mit den Finanzen des Publicums steht es nicht so brillant. Die Klagen wegen Stockung des Verkehrs und Mangel an Arbeit werden täglich lauter und allgemeiner. Selbst die Miethspreise der Wohnungen wollen nicht fallen, obgleich die Regierungsblätter das Publicum auf den ersten April vertröstet hatten, als die Epoche, wo nach Vollendung zahlreicher Häuser die Abnahme der Wohnungspreise beginnen würde. Man nennt das die Leute in den April schicken. — Heute ist Blanqui zur Erde bestattet worden. Blanqui war ein entschiedener Vorkämpfer des Freihandels, dessen Partei an ihm einen sehr fühlbaren Verlust erfahren hat. In der national-ökonomischen Wissenschaft hatte Blanqui Erhebliches geleistet, und in den letzten Jahren beschäftigte er sich vorzugsweise mit der Lage der Arbeiter in den großen Manufactur-Districten. Er war Mitglied des Instituts, Freund des Prinzen Napoleon, der, wie uns der „Siècle" versichert, sich in seiner Sterbestunde bei ihm befand, und Bruder des berüchtigten Demagogen Blanqui, der ihn aber, zur Ehre des Verstorbenen sei es gesagt, gründlich haßte. — Wie es heißt, machen der Stadtbehörde die Ratten viele Sorgen, und Paris ist von einer Invasion dieser liebenswürdigen Thiere in allem Ernste bedroht. Hr. C. Dupin, der unermüdliche Statistiker, hat auszurechnen verstanden, daß sich nicht weniger als 5 Millionen Ratten unter den Straßen von Paris herumtreiben. Sie zerfallen in zwei Racen: die Norwegische und die Englische. Man hatte gehofft, daß diese beiden Nationen sich unter einander auffressen würden; aber nach dem officiellen Berichte ihrer Verfolger haben sie eine entente cordiale zu Stande gebracht, die nicht weniger solide als das Einverständniß zwischen Frankreich und England ist.

* **Paris**, 30. Jan. [Tagesbericht.] Der bekannte Lamennais ist dem Tode nahe. Der Pater Ventura begab sich angeblich dieser Tage an das Bett des Sterbenden mit einem vom Papst expreß geweihten Ablaß-Kreuze. Allein Lamennais ließ nicht nur den Abgesandten der Kirche entfernen, sondern befahl auch seinen Testaments-Vollstreckern ausdrücklich, wenn er todt sei, keine Priester zu ihm herein und seine Leiche nicht nach der Kirche bringen zu lassen, sondern sie ohne alle Förmlichkeiten auf dem allgemeinen Gottesacker zu beerdigen. Als fürchte er, man werde Gerüchte von einer scheinbaren Abschwörung (seiner Lehre gegen die Römische Kirche) verbreiten, trug er ihnen noch auf, dergleichen Angaben laut zu widerlegen: denn er sterbe bei seinen Ueberzeugungen und wolle sein Andenken nicht beschimpfen lassen! Lamennais hinterläßt ein Vermögen von 15,000 Fr. Rente, das er einer Nichte vermacht hat. — Das Decret, welches fremde Schiffe in Bezug auf Einführung von Getreide und anderen Lebensmitteln der nationalen Flagge gleichstellt, hat seine Wirkung bereits bis nach Calcutta hin offenbart. Zwei Englische Schiffe, welche von dort nach Europa zurückgingen, haben bedeutende Reisvorräthe für Frankreich in Ladung genommen.

Lyon, 27. Januar. [Vorbereitungen zum Kriege.] Die ausgedehntesten Vorbereitungen für einen Krieg dauern im ganzen Südfrankreich fort. Man ist jeden Tag gewärtig, daß in Marseille Truppen eingeschifft werden, und man bezeichnet sogar schon die Generale, welche den Oberbefehl über dieses neue Expeditions-Corps übernehmen sollen. Es ist aufgefallen, daß Blätter, wie der „Salut Public", welcher in der Regel als halb-officielles Organ gilt, offen davon sprachen und den General Canrobert als Chef dieser Truppen angaben. — Die Geschäfts-Verbindungen mit dem Orient sind fast gänzlich eingestellt. Dasselbe ist auch in Bezug auf Spanien der Fall. Man befürchtet nicht mit Unrecht, daß auch dort ein heftiges politisches Gewitter im Anzuge sei, das möglicher Weise auch ein thätiges Einschreiten der Quadrupel-Allianz zur Folge haben könnte. Die Französische Regierung trifft übrigens die umfassendsten Maaßnahmen, um im nächsten Frühlinge mit einer Kriegsmacht auftreten zu können, wie sie seit den Zeiten des ersten Kaiserthums nicht mehr bestand. Ungeachtet aller friedlichen Versicherungen, die seit zwei Tagen von Paris aus hierher gelangen, verzweifelt man an der Aufrechthaltung des Friedens. (A. A. Z.)

Großbritannien.

♁ **London**, 30. Januar. [Zur Stimmung.] *) Die unteren Volksschichten, besonders die Weiber, sind auf die Parlaments-Eröffnung fast mehr noch um der Abwickelung des gegen Prinz Albert erhobenen Spectakels, als um der orientalischen Frage willen neugierig. Man wird sich auch wohl darauf gefaßt zu machen haben, daß die Fahrt Ihrer Majestät von Buckinghamhouse nach Westminster diesmal durch weit größere und erregtere Menschenmassen als sonst stattfinden wird. Sollte es indeß zu Demonstrationen kommen, so würde man dieselben direct auf Wühlerei zu schieben haben, denn die Bewegungen der Englischen Masse sind weit weniger spontan als die der continentalen. Es ist zu hoffen, daß die Wuth der Tories und die Plumpheit der Demokraten sich nicht bis zu dergleichen Spielen mit Feuer hinreißen lassen wird. Die es thäten, würden es schnell zu bereuen haben.

[Die Kirchenconvocation.] Die Kirchenconvocation soll von Lord Aberdeen die Zusicherung erhalten haben, wenigstens einen Tag tagen zu dürfen und so ihr altes Recht geltend zu machen.

London, 1. Februar. (T. C.-B.) Das Unterhaus war heute mit Geschäfts-Arrangements beschäftigt. Beim Schlusse der gestrigen Debatte, die im Allgemeinen kriegerisch war, erklärten die Minister Aberdeen und Russel förmlich, daß sich Prinz Albert nicht verfassungswidrig in die auswärtige Politik eingemischt habe. Sie versicherten, Lord Palmerston hätte neulich nur wegen eines Mißverständnisses resignirt und sei nach dessen Aufklärung wieder ins Ministerium getreten.

Italien.

Turin, 26. Januar. [Ball. Rüstungen.] Gestern hat der erste Hofball stattgefunden, dem die Minister, die in Turin anwesenden fremden Gesandten, viele Deputirte und Senatoren, die Offizier-Corps der Garnison und Nationalgarde ꝛc. beiwohnten. — Genuesische Blätter behaupten, es würden nächstens 2 Fregatten nach dem Bosporus abgehen. — Die „Gaz. di Milano" schreibt: Die Regierung scheint die in Casale neu aufgeführten Festungswerke armiren zu wollen, da fortwährend zahlreiche, mit Provisions-Gegenständen aller Art beladene Frachtkarren dort eintreffen. Der St. Anna-Thurm ist mit Kanonen besetzt, und erst vor wenigen Tagen sind neue Munitionsvorräthe dorthin gebracht worden. Wie die „Armonia" meldet, entfaltet das Militair-Commando in Genua große Thätigkeit in Armirung der Strandbatterieen; die alten Geschütze sind durch neue ersetzt und diese wie in Kriegszeit montirt worden.

‡ **Rom**, 22. Januar. S. K. H. der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen hat sich so eben in die Capelle begeben, um dem protestantischen Gottesdienst beizuwohnen. Höchstderselbe beehrte am Donnerstage eine Soirée, die Herr von Arnim, bei der Abwesenheit des Kammerherrn von Usedom Vertreter Preußens beim Römischen Stuhl, im Palaste Caffarelli gab. Die Liebenswürdigkeit des Festgebers und der Frau von Arnim hatte die Elite der Römischen haute volée fast vollständig um sich versammelt, und S. K. H. der Prinz Friedrich Wilhelm fand neben dem hohen Römischen Adel Deutsche und Französische Edelleute, so wie Britische Lords in großer Anzahl; der Adel fast aller Länder war repräsentirt. Als sich die Monsignori, die Vertreter der Römischen Kirche und Prälatur, entfernt hatten, begann der Ball. Die Soirée des Herrn von Arnim hat förmlich Epoche gemacht in der diesjährigen Saison. Das war am Donnerstag. Am Freitag dinirte S. K. H. der Prinz Friedrich Wilhelm bei dem Fürsten Doria-Pamfili, wo ihm der Britische Peer Herzog von Northumberland vorgestellt wurde. Gestern war S. K. H. in Santa Agnese, wo die Lämmer geweiht wurden, aus deren Wolle die Pallien gefertigt werden, welche der Papst den Erzbischöfen verleiht. Wie ich höre, ist die Abreise Sr. Königl. Hoheit des Prinzen auf den 18. k. Mts. festgesetzt; die nächsten Tage dürften Ausflügen in die Umgegend gewidmet sein.

*) Vor der Eröffnung des Parlaments geschrieben, die schon telegraphisch gemeldet ist. D. Red.

Belgien.

* **Brüssel**, 31. Januar. [Prinz Napoleon.] Nachdem der Prinz Napoleon gestern Abend noch in Begleitung des Herzogs und der Herzogin von Brabant und des Grafen von Flandern — die Prinzeß Charlotte war nicht zugegen — einen Ball besucht hatte, den die Societé des nobles gab, empfing er heut Mittag das diplomatische Corps. Darauf begab er sich in Begleitung des Herzogs und der Herzogin in die Stadt, besah die Kirche Ste. Gudule, das Stadthaus und andere der alterthümlichen Gebäude, welche das Mittelalter in sich versteinert haben. Heut Abend findet große Theater-Vorstellung statt.

Schweden.

* **Stockholm**, 28. Januar. Die Arbeiten in den Marine-Werkstätten werden mit solchem Eifer betrieben, daß Aussicht vorhanden, bis zum Sommer 5 große Linienschiffe in See zu haben.

Rußland.

Nach einer amtlichen Zählung, welche gegen Ende vorigen Jahres in Warschau vorgenommen wurde, hatte diese Hauptstadt eine Bevölkerung von 158,301 Einwohnern, 77,063 männlichen und 81,238 weiblichen Geschlechts; 117,142 der Einwohner waren Christen, 41,159 Juden.

Türkei.

Belgrad, 24. Jan. [Ethemi Pascha erwartet.] Die Serbische Regierung, von der nächst bevorstehenden Ankunft des bereits von Konstantinopel abgegangenen und mit einer Mission für Serbien betrauten Ethemi Pascha in Kenntniß gesetzt, hat beschlossen, ihm auf würdige Weise entgegenzukommen und Behufs dessen Empfangnahme ein Senats-Mitglied an die Serbisch-Rumelische Grenze nach Alexinatz entgegenzusenden. Diesem zufolge ist gestern der Senator Cremich von hier nach Alexinatz abgereist, um daselbst den Ethemi Pascha gleich bei seinem Eintreffen zu begrüßen und ihn dann auf der Reise durch Serbien bis nach Belgrad zu begleiten, daher kann man der Ankunft des oberwähnten Pascha zuverlässig im Laufe der künftigen Woche entgegensehen. Ueber den Zweck dieser Mission sind hier verschiedene Versionen im Umlauf; übereinstimmend wird jedoch behauptet, Ethemi Pascha sei der Ueberbringer der schon in den Zeitungen besprochenen Fermane. Ob übrigens die fürstliche Regierung diese und das darin vermeinte Geschenk des Großherrn annehmen und in wiefern es dem Ethemi Pascha gelingen wird, seine Aufgabe mit oder ohne Erfolg zu lösen, kann man vor der Hand nicht bestimmen; jedenfalls scheint dieser Schritt der Pforte geeignet zu sein, die Serbische Regierung in große Verlegenheit zu setzen und am Ende diese auch zum offenen Auftreten (für die Pforte oder für Rußland) zu zwingen.

Montenegro.

Nach Berichten aus Cattaro sind die Differenzen zwischen den vielgenannten Flüchtlingen aus Montenegro und dem Fürsten Danilo ausgeglichen. Die ersteren haben sich in Begleitung des Russischen Obersten Kowalewsky wieder in ihr Vaterland zurückbegeben.

Asien.

[Ueberland-Post.] Dem mitten in der jetzigen Erregung in London eingetroffenen Vorläufer der Ueberlandpost von Bombay wird unter solchen Umständen nicht viel Aufmerksamkeit geschenkt. Es ist aber doch gut, davon Notiz zu nehmen, daß diese Post, neben der Unterdrückung einer anti-englischen Verschwörung in Pegu, von einer neuen Land-Erwerbung Englands, nämlich der vollständigen Einverleibung der Staaten des Rajah von Nagpore (in Dekan) in die Präsidentschaft Madras, meldet, herbeigeführt durch den ohne Nachkommenschaft erfolgten Tod des Rajah, dem die Adoption eines Nachkommen durch die Compagnie aufs Beharrlichste untersagt worden war. Zwei Bataillone haben von diesem schönsten Lande der Welt, wie es die Indischen Zeitungen nennen, factischen Besitz genommen. Die Regierung zu Bombay hatte Kriegsrüstungen gegen Persien vorbereitet und ein Kriegsschiff nach dem Persischen Meerbusen geschickt.

Diplomatischer und militairischer Kriegsschauplatz.

Hier und dort wird behauptet, Frankreich und England hätten auf die von Rußland gestellte Forderung, das Einlaufen der Flotten in's Schwarze Meer zu erklären, bereits eine Antwort ertheilt, welche die Gesandten Rußlands zu Paris und London zur Abreise bestimmt. Wir können diese Nachricht nicht bestätigen; dagegen wird uns von London und zwar aus glaubwürdiger Quelle gemeldet, daß in der Nacht vom 25. bis 26. vorigen Monats in London ein Courier nach St. Petersburg expedirt worden ist, welcher dem Kaiserl. Russischen Cabinet ein von Frankreich und England gemeinschaftlich empfohlenes Project zur Herstellung des Friedens mit der Pforte überbringt. Es dürfte das derselbe Courier sein, dessen Ankunft am vorigen Freitage hier ein gewisses Aufsehen erregte.

— Das Thauwetter der letzten acht Tage hat den Boden rings um Kalafat so durchweicht, daß Truppenbewegungen ungemein beschwerlich, die Fortschaffung schwerer Geschütze dagegen beinahe unmöglich geworden ist; dennoch war auf den 23. eine große Recognoscirung gegen Kalafat angesetzt. Am 22. wurde deshalb der gesammte Generalstab des Fürsten Gortschakoff in Poleschtie erwartet; der Fürst hatte sich allein voraus hinbegeben. Auch im Türkischen Lager ist Alles auf einen Angriff gefaßt, und eine ernstere Stimmung als bisher in der letztern Zeit unverkennbar. Die ganze Garnison von Sofia soll in Eilmärschen auf Widdin beordert sein. — Ein Türkisches Corps sammelt sich an der Serbischen Grenze; allem Anscheine nach glaubt man, daß, wenn die Russen den Donau-Uebergang forcirt haben werden, sie eine westliche Route gegen Konstantinopel einschlagen dürften.

— Nachrichten des „Sieb. Boten" aus Bukarest zufolge, welche bis zum 20. reichen, scheinen sich die Beschießungen von Giurgewo und des benachbarten Dorfes Slobosie durch die Türken von Rustschuk aus zu bestätigen. Gedeckt durch Nebel und Pulverdampf hätten sie am 15. d. M. auch einen Angriff auf die Donau-Insel (Mokan?) gemacht. Der Russische Commandirende habe aber schleunigst 2 Compagnieen Jäger an den bedrohten Punkt entsendet, welche die Türken nach einigen Salven zum Rückzug auf Rustschuk zwangen. Die am 16. d. M. auf Giurgewo, die daselbst befindliche große Kaserne und das Simitsch'sche Haus von der Festung Rustschuk aus eröffnete Kanonade soll äußerst heftig und bis nach Bukarest vernehmbar gewesen sein. Am selben Tage sollen die Türken auch einen Angriff auf Oltenitza versucht und erneuerte Gefechte bei Matschin und Turnu Mogarelli stattgefunden haben. Ueber den Verlauf derselben sei jedoch nichts Näheres bekannt geworden. Bukarest war durch mehrere Tage von Truppen fast ganz entblößt, was besonders bei dem am 18. d. M. stattgehabten Wasserweihfeste wahrnehmbar war, indem wegen Mangels an Artillerie die sonst üblichen Kanonensalven nicht gegeben werden konnten. Am 20. ist ein Artilleriepark von mehr als 30 Kanonen daselbst angekommen, der in einer Straße zur Inspicirung aufgestellt war.

— Aus Rumelien angekommene Reisende erzählen, daß die auf Schumla zu marschirende (Türkische) sogenannte „Kosaken-Abtheilung" von der Türkischen und Bulgarischen Bevölkerung auf das Zuvorkommendste und wie eine erlösende Truppe aufgenommen wird. Aus weit entfernten Dorfschaften kommen die Bewohner an die Straßen, welche die Kosaken passiren, um ihnen Ovationen zu bringen. Die Griechische Bevölkerung zeigt sich im Gegentheile dieser neuen Truppe ganz abhold und will derselben nicht einmal Quartier in ihren Wohnungen gestatten. (Sehr erklärlich, da diese „Kosaken" Europäer aus christlichen Staaten sind, welche für den Halbmond und baares Geld fechten. D. Red.)

≅ **Von der unteren Donau**, 31. Jan. [Die Russen vor Kalafat. Ein Türkischer verlorner Posten. Freicorps. Bewegung unter den Südslaven. Knicanin. Gerücht.] Fürst Gortschakoff hat nunmehr die Schwerpunkte, auf welche sich die Vorposten der Russischen Cernirungstruppen vor Kalafat stützen, besichtigt. Eine größere Recognoscirung, wie sie angeblich beabsichtigt gewesen sein soll, unterblieb, weil sie als ganz unnöthig erscheint, denn die Russischen Cernirungs-Offiziere kennen genau sowohl die Befestigungswerke, als die Vertheidigungsmittel von Kalafat. Es wurden vor der Hand nur die Punkte bezeichnet, wo das schwere Belagerungsgeschütz in Batterieen gebracht werden soll. Der Befehl zu einer Vorrückung in einen engeren Halbkreis wurde noch nicht gegeben, denn die vorhandenen Terrainhindernisse werden durch die jetzige Jahreszeit noch erhöht. Das Russische Cernirungscorps besteht aus sechs Infanterie- und sechs Jäger-Regimentern, aus den entsprechenden vier 8pfündigen Batterieen und aus mehreren Sotnien Kosaken. Die andere Cavallerie steht auf der Straße und im Rayon Radovan; in Volleschti, dem Hauptquartiere, befinden sich der schwere Artillerie-Park und die Brücken-Equipagen. Die Reserven stehen in den Ortschaften, wo sich zugleich die mit Kranken überfüllten Unterlagsspitäler befinden. — In Kalafat commandirt nunmehr Achmet Pascha, erster General-Adjutant des Generalissimus Omer Pascha. Dieser junge General erhielt seine Ausbildung in Wien und ist der Erbauer der neuesten Verschanzungen von Kalafat, jener Befestigungswerke, deren in den türkenfreundlichen Blättern des Westens, wo sie als unüberwindlich geschildert werden, so oft Erwähnung gethan wird. Ein sehr wichtiges und sehr exponirtes Werk scheint man aber ganz vergessen zu haben. Dasselbe befindet sich knapp am rechten Donau-Ufer in einem palastähnlichen Hause in einer Vorstadt Wiens und steht in Verbindung mit der äußersten linken Flanke der Türkischen Armee. In diesem „schönen" Hause werden die bekannten türkenfreundlichen Leitartikel verfaßt. Einige boshafte Witzbolde nennen es einen „Türkischen verlornen Posten". — Es ist bemerkenswerth, daß sich an der Donau auch Serbische Truppen unter dem Befehle der Generale Knicanin bei Semandria, dann bei Pozarnwatsch sammeln.

---

stand die Sache so, daß der Feld-Marschall Diebitsch auf seinem bereits auf den 14ten September 1829 anberaumten Marsche gegen Konstantinopel schwerlich durch eiserne Schlagbäume aufgehalten worden sein würde. Hat Rußland damals seine Eroberungen wieder herausgegeben, so bedarf es jetzt keiner ironisch sein sollenden Beweisführung von Seiten unserer Zeitungs-Janitscharen mehr, daß der Kaiser von Rußland in der That nicht daran denkt, sein jugendkräftiges Reich mit dem alten Lappen des Turbans zu flicken. Und wir trauen darin mehr dem Worte des Kaisers, als den Leitartikeln dieses Volkszeitungs-Kalifen.

— 4 Aus Tschepplau, Glogauer Kreis, wird von einem abermaligen Opfer viehischer Völlerei berichtet. Ein Dienstknecht, 23 Jahre alt, vermißt sich, schon halb angetrunken, noch 20 Schnäpse zu bewältigen. Auf den Zweifel seiner Kameraden geht er an's Werk, vollbringt es und wird in sinnlosem Zustande von seinen Genossen verlassen. Als einer derselben ihn später wieder aufsuchte, war er seinem Geschick erlegen! — Und der Schenkwirth? —

— ! Wir haben bereits früher des ins Leben gerufenen Organs gedacht, welches sich kürzlich die Abgeordneten der linken Seite der Zweiten Kammer auf ihre Kosten geschaffen haben: jetzt liegen uns die ersten Nummern dieses Unternehmens vor, welches unter dem Titel: „Autographirte Correspondenz" bei Julius Hebenstreit zu Leipzig wöchentlich viermal erscheint, nur an die Redactionen Deutscher Zeitungen und zwar gratis versandt wird. Wir haben uns einer directen Zusendung natürlich nicht zu erfreuen gehabt, sind vielmehr auf anderm Wege in den Besitz der ersten Nummern gelangt. Als ein erfreuliches Zeichen müssen wir es zunächst begrüßen, daß diese Expectorationen ihren Ausdruck im Auslande haben suchen müssen, und daß wenigstens in der inländischen Presse von dieser Gratis-Zusendung noch nicht ein bedeutender Gebrauch gemacht zu werden scheint. Im Uebrigen ist der Inhalt höchst einseitig und läuft natürlich auf eine Glorification derjenigen Partei hinaus, welche die Kosten des Unternehmens trägt. Entschieden zu tadeln bleibt dagegen, daß der Inhalt der Correspondenz, also einer Mittheilung, welche erst durch Umwege in die Presse übergeht, auch entschieden aggressiv gegen alle die verfährt, welche dem Standpunkte der linken Seite der Zweiten Kammer entgegentreten; namentlich ist es der Minister v. Westphalen, der Abg. v. Manteuffel II. und der Abg. Reichensperger (Geldern), welche im Gegensatze zu den Abgg. Lette, v. Vincke und Kisker heftig angegriffen werden. Wir würden es für angemessener halten, derartige Auffassungen direct einem inländischen Blatte anzuvertrauen, können aber dem ganzen Unternehmen eine besondere Wichtigkeit nicht beilegen, wenn zur richtigen Würdigung desselben der Standpunkt festgehalten wird, daß es eben die Abgeordneten der Opposition sind welche hier ihren Geldbeutel und ihre Feder hingeben.

—† Bescheidene Anfrage: Sollte es sich für die „Heranbildung tüchtiger Mütter" nicht mehr empfehlen, die Schlacht- und Mahlsteuer abzuschaffen? und sollte es sich nicht realisiren lassen, wenigstens die geistige Speise der Commune Krotoschin der Consumtionssteuer zu entziehen?

—! Der rege Speculationsgeist hat sich in einem einzelnen Falle wiederum an den Tag gelegt, indem bei dem Ministerium des Innern bereits ein Antrag eingegangen ist auf Ertheilung einer Schank-Concession für das zu errichtende Marine-Etablissement im Jahde-Busen. So viel wir äußerlich gehört, wird dieser Antrag auch der Zweiten Kammer nicht fern bleiben und dort die Ueberweisung an eine besondere Commission durch den Abg. v. Vincke beantragt werden, — eine Commission, die vorzugsweise aus Abgeordneten des betreffenden Landestheiles zusammengesetzt werden soll.

— †† Der Abgeordnete Gladisch, Schuldirector und Abgeordneter, wußte auf eine interessante Weise die Principien der Pädagogik und einige erhabene Anschauungen von den Wirkungen der Erziehung in die Debatte über die Mahl- und Schlachtsteuer zu verflechten. Die Kammer belohnte ihn durch Beifall und Heiterkeit und erkannte an, „daß, weß das Herz voll ist, der Mund übergeht."

— ¤ Das rechtsgelehrte Mitglied der Zweiten Kammer für Oberschlesien wird, wie verlautet, zur Aufklärung der orientalischen Wirren demnächst eine neue Auflage des Struwwelpeter mit Holzschnitten erscheinen lassen. Das Original ist vorhanden.

—†† Die Syrupsfrage rief auch Herrn Riebel auf die Tribüne. Wo der Zucker im Hintergrunde ist, da steht der Ex-Archivar im Vordergrunde und legt die ganze gewaltige Macht seiner Beredtsamkeit in die Waagschaale. Indeß war seine Rede nicht „reiner Zucker", und die Kammer mußte so viel „Procent Wasser" mit in den Kauf nehmen, daß viele Mitglieder es vorzogen, ihren Eingangszoll in der Restauration zu erlegen. So ging Riebel's süße Rede denn spurlos an den spärlich besetzten Bänken vorüber.

—† Nichts befremdete gestern bei der Abstimmung über die Gültigkeit der Wahl des Grafen York mehr, als die Beharrlichkeit, mit der seine politischen Freunde ihn dem Triumphe einer wohlverdienten Popularität zu entziehen suchten. Warum nicht mehr als die Eine über die absolute Majorität? —

— †† Die Energie, mit welcher Se. Gestrengen Herr v. Vincke sein Polizeiamt in der Kammer verwaltet, ist im Steigen begriffen. Er hat ein Edict ausgehen lassen, wonach Jeder männiglich unter den Deputirten sich zu richten hat und das dahin lautet: es solle bei Leib- und Lebensstrafe Niemand einen Abgeordneten anders als mit Namen oder Wahlbezirk bezeichnen. Da der Grund einer solchen Verordnung nicht ersichtlich und es manchmal erwünscht sein kann, der amtlichen Eigenschaft eines Abgeordneten zu erwähnen, weil ihn vielleicht sein Amt in irgend einer bestimmten Frage als Autorität gelten läßt, so steht es dahin, in wie weit die Kammer-Mitglieder auf diesen neuen parlamentarischen Rechtsboden treten werden. Wenn Herr von Vincke, auf seine Autorität pochend, sagt, „daß er es nie anders gemacht und immer jeden Abgeordneten nur nach seinem Wahlbezirke genannt habe," so erinnern wir sein kurzes Gedächtniß an die harmlose Ortsbenennung „Schievelbein", mit welcher keiner mehr als gerade er Staat gemacht hat!

— s In dem eleganten neuen Local von Borchardt in der Französischen Straße (dem früheren Helgoland) ist, wie England durch Whitestables und das Französische Interesse durch Perigords, so auch die orientalische Frage durch einen neuen bisher hier unbekannten Artikel vertreten: durch eine kürzlich angekommene Sendung „als Confitüre eingemachter Rosenblätter". Diese Seite der orientalischen Wirren hat das Publicum so sehr nach seinem Geschmack gefunden, daß man, trotz der Kostspieligkeit, der ganzen Mission bereits auf den Grund gekommen und daher die Anknüpfung neuer Verhandlungen nöthig geworden ist.

—!! Man muß es lesen, um es zu glauben, daß die Geburts-Anzeigen in Californien nicht allein melden: ob es ein Knabe oder ein Mädchen, sondern auch wie schwer der- oder dasselbe ist. Fehlt bloß noch, um den Unsinn vollwichtig zu machen, daß bekannt gemacht wird, wie schwer der Vater des Kindes an Dollars oder sonstigen Geldstücken ist.

— ≅ Berliner Spaziergänge. LXXXVI. Die Gegend um die Louisenstraße gehört zu den jüngsten Schöpfungen der Berliner Baukunst. Immer größer wird der Riesenleib, immer weiter dehnt derselbe seine gewaltigen Glieder aus, und sie werden bald mit dem benachbarten Moabit verschmolzen sein. Ueberraschend ist die Schnelligkeit dieses Wachsthums. Seit 20 bis 30 Jahren ist eine Stadt erstanden, welche sich durch die schönsten Häuser auszeichnet. Da, wo noch vor Kurzem überschwemmte Wiesen und Sümpfe lagen, zeigen sich breite, trefflich angelegte Straßen, eine Zierde der Residenz. Der Louisenplatz selbst wird zu den schönsten Plätzen der Residenz gezählt. Verlassen wir denselben und schreiten zum Thore hinaus, so erblicken wir zunächst die Königliche Eisengießerei, welche als die erste derartige Anlage diesen Industriezweig geweckt hat. Sie ist die Mutter ähnlicher Privat-Anstalten geworden, welche jetzt durch ihre Leistungen uns in Erstaunen setzen. Die kleinsten Kunstgegenstände wie die größten Maschinen werden in den verschiedenen Eisengießerein Berlin's in technischer Vollkommenheit angefertigt. — Verfolgen wir den eingeschlagenen Weg, so gelangen wir zu dem Hamburger Eisenbahnhofe, einem Pallast ähnlichen Gebäude im edelsten Styl. Rings umher schießen täglich neue Häuser empor. Die Eisenbahnen bilden den Krystallisationspunkt entstehender Stadttheile. In ihrer Nähe herrscht stets ein reges Leben. Droschke an Droschke eilt herbei und bring jeden Augenblick neue Fahrgäste. Fußgänger schließen sich ihnen an. Es ist, als ob die ganze Stadt sich auf der Wanderung befände. Durch die Eisenbahnen nähern wir uns wieder dem Zustande des Nomadenlebens. Ein solches Exemplar des modernen Nomadenthums erscheint uns in jenem Handlungs-Reisenden, welcher so eben seine Droschke mit einem kühnen Satz verläßt. Er hat keine andere Heimath, als den Wagen und die verschiedenen Gasthäuser, in die er einkehrt. Wie der Araber, trägt er seinen ganzen Lebensbedarf mit sich in der riesigen Reisetasche, welche die Füße des Nachbars incommodirt. Seine Bildung schöpft er aus flüchtigen Journal-Artikeln und Gesprächen, die er schnell anzuknüpfen weiß. Seine Bibliothek liefert der fliegende Buchhändler auf dem Eisenbahnhofe. Er besitzt gediegene Kenntnisse von allen Table d'hôtes und Vergnügungslocalen der Städte, die er durchreist. Er schwärmt für Oper und Ballet und singt die neuesten Couplets mit verschiedenen Variationen. Wenige Minuten genügen, ihm eine Bekanntschaft anzuknüpfen, die auf der nächsten Station wieder abreißt. Er ist ein lebendiges Fragezeichen, dem man nicht entgehen kann. An seine Nachbarn klammert er sich wie ein Blutegel und sucht ihr Vaterland, Namen, Stand u. s. w. zu erforschen. Natürlich reist er für ein großes Haus und macht in verschiedene Artikel. Sind zu ihrem Mißgeschick Damen in seinem Coupée, so giebt er seinem Gesichte einen schwärmerischen Ausdruck und citirt Heinische Gedichte. Er ist, was das betrifft, gleichsam der „fahrende Schüler" der Mühlendammer Jünglinge, nur mit einem gewissen nobleren Anstrich, wozu namentlich ein seiner Ueberzeugung nach genialer Fünffingerstrich durch das weithin duftende Haar gehört, welches wie mit allem Oel von Elihu Burrit's Olivenblättern gesalbt erscheint. Denn der Commis-Voyageur ist, trotz seiner Leidenschaft für Cigarren, ein Anhänger der Friedenspfeife. Er haßt den Krieg, weil er von ihm eine Stockung des Geschäfts befürchtet, und schon der Nachfrage nach Türkischen Shawls wegen, in denen er selber macht, interessirt er sich natürlich als Türkenfreund für die orientalische Frage.

Der in Wien anwesende Serbische Senator Jankowitsch hat den Auftrag, über die Zusammenziehung dieser Streitkräfte nähere Aufklärungen zu geben. Erwähnenswerth ist überdies die Bildung eines Griechischen Frei-Corps unter Russischer Militair-Aufsicht zu Bukarest, um so mehr, als sich der bekannte Fürst Milosch Obrenowitsch, der Todfeind der Türken, mit der Organisirung eines ähnlichen aus Südslaven bestehenden Frei-Corps beschäftigen soll. Omer Pascha fürchtet nach diesen und andern Anzeichen einen allgemeinen Aufstand der südslavischen Christen im Innern der Türkei, und die Dirigirung beträchtlicher Streitkräfte aus Schumla und Adrianopel nach Sophia und Nowibazar ist ein Beweis, daß sich die Türken auf diese Eventualitäten vorbereiten. Es war zu erwarten, daß sich der Krieg in das Innere der Türkei hinüberspielen werde, denn die Donau- und Balkanlinie von der „großen Walachei“ aus dürfte von den Russen kaum forcirt werden, weil ihr Vormarsch von der Seeseite durch die Kaiserliche Flotte jetzt nicht cotoyirt werden kann. Wenn man bedenkt, daß die Montenegriner und viele andere südslavische Stämme nur auf das Russische Signal warten, um von ihren Bergen herabzusteigen in's Schlachtfeld, so wird zugegeben werden müssen, daß mit dem Eintreffen der günstigen Jahreszeit wichtigen Ereignissen an der Morawa und Narsenta entgegengesehen werden dürfte. — Bevor ich schließe, muß ich eines Gerüchtes erwähnen, welches sich die Südslaven an der Donau in die Ohren raunen; es lautet: „Graf Orloff habe die Mission, am K. K. Oesterreichischen Hofe die Erlaubniß zum Durchmarsche von 75,000 Mann über Siebenbürgen nach Serbien zu erwirken.“

Konstantinopel, 19. Jan. [Aus dem Schwarzen Meer.] Die Türkischen Transportschiffe, welche unter dem Schutze der Englisch-Französischen Flotte in Trapezunt und Batum Munition und Mannschaft für die Türkische Armee in Asien ausluden, sind wieder in den Bosporus eingefahren, um frische Truppen und Munition für die bedeutend geschwächte Armee des Sultans in Asien zu holen. Die zurückgekehrten Piloten wissen nichts von einem Zusammenstoße der vereinigten Flotte mit der Russischen Flotte vor Batum. Nirgends seien sie auf Russische Kriegsschiffe gestoßen. Russische Handelsschiffe, mit Getreide beladen, seien in kurzer Entfernung von Ssudschuk-Kale und Anapa gesehen und auf Befehl des Französischen Admirals Hamelin, der dorten kreuzte, einer Untersuchung unterzogen und wieder entlassen worden, nachdem man sich überzeugt hatte, daß dieselben keine Kriegsmunition mit sich führten. Das mag der Zusammenstoß zwischen Russischen und Englisch-Französischen Schiffen gewesen sein, von dem man seit ein paar Tagen (auch zu Wien und Paris) fabelte. (Ostd. Post.)

Ferner erhalten wir folgende Correspondenzen:

= **Paris**, 30. Januar. [Morny nach London. Napoleon nach Brüssel. Rüstungen in Turin. Prinz Albert.] Wie man mir versichert, war Graf Morny nach London geschickt worden, um dem Englischen Cabinet Vorstellungen zu machen. — Die Reise des Prinzen Napolen nach Brüssel giebt, wie Sie sich denken können, zu allerlei Gerüchten Veranlassung. Jedenfalls scheint sie zu beweisen oder beweisen zu sollen, daß die Beziehungen zwischen Belgien und Frankreich immer intimer werden. Die Neuigkeitsfabrikanten erzählen, die eigentliche Mission des Prinzen sei, sich mit den in Belgien lebenden geächteten Generalen in Verbindung zu setzen und eine Verständigung zwischen ihnen und dem Kaiser, welcher ihrer bedürfe, anzubahnen. — Man theilt mir ein Schreiben aus Turin mit, worin es unter Anderm heißt: Alle Vorkehrungen sind getroffen, um die Piemontesischen Truppen an die Lombardische Grenze vorrücken zu lassen, während ein Französisches Corps an den Sardinischen Grenzen zusammengezogen wird. — Was die Angriffe gegen den Prinzen Albert anbetrifft, so ist, Dank der Indiscretion eines Mitgliedes der hiesigen Emigration, ein Schreiben aus London in Umlauf gebracht worden, aus welchem hervorgeht, daß jene Agitation von der Kriegspartei nur deshalb hervorgerufen worden ist, um die Königin zu zwingen, durch Beipflichtung zur Palmerstonschen Politik den Verdacht von sich abzuwälzen, als habe sie ihrem Gemahle eine verfassungswidrige Einmischung in die öffentlichen Angelegenheiten gestattet.

♁ **London**, 30. Jan. [Die Englische Antwort.]*) Die Papiere über den Gang der Unterhandlungen in der orientalischen Frage werden sich ohne Zweifel gleich morgen auf dem grünen Tische der Gesetzgeber befinden, und die Discussion der Frage wird so früh als möglich beginnen. Das betreffende blaue Buch dürfte eine der interessantesten Geschichtsquellen abgeben, auf die je eine einzelne Publication Anspruch machen konnte. Das der Zeit nach jüngste dem Parlament vorzulegende Document, die auf die Anfrage der Russischen Regierung wegen des Einlaufens der Flotten ertheilte Antwort, bildet daher einen Abschluß höchst markirter Natur, was immer ihr Inhalt sein mag. Wenn man Ihnen, wie möglich, von Paris aus mitgetheilt haben sollte, daß die Absendung einer schriftlichen Antwort von den Westmächten geweigert worden, so ist das von hier aus nicht zu bestätigen. Die Antwort ist, allem Vernehmen nach, am Sonnabend, gleichlautend mit der gleichzeitig in Paris zu gebenden Antwort, gegeben worden, und soll in der Hauptsache auf Mittheilung der wirklich an die Admirale erlassenen Instructionen hinauslaufen, unter Versicherung, daß keine Benachtheiligung oder Bevortheilung einer kriegführenden Seite, sondern nur der Schutz des zur See schwächeren Theils beabsichtigt werde.

*) Vor der Eröffnung geschrieben, die schon telegraphisch gemeldet ist. D. Red.

Handel, Gewerbe und Industrie.

(Wollbericht.) **Breslau**, 31. Januar. [Amtlich.] Der Umsatz in Wolle während des Monats Januar war von ziemlichem Belange and betrug ca. 3200 Ctr., welches Quantum mit Ausschluß von kleinen Partieen Schweiß-, Lamm- und Lockenwolle aus Polnischen und Russischen Einschuren bestand. — Käufer waren inländische und Sächsische Fabrikanten, so wie Kämmer und hiesige Commissionshäuser. — In den angelegten Preisen konnten wir keine wesentliche Veränderung gegen die des Decembers wahrnehmen, doch haben sich dieselben eher etwas gedrückt als gehoben, worauf wohl die politischen Verhältnisse gewirkt haben mögen. — Die Käufer beschränkten sich auf die Befriedigung des dringendsten Bedarfes. — Von Abschlüssen auf die neue Schur ist uns nichts bekannt geworden.

Inserate.

Als Wirthschafterin

auf dem Lande oder auch als **Krankenpflegerin** in einer christlich gesinnten Familie wird ein Mädchen in mittleren Jahren **empfohlen**. Nähere Auskunft wird die **Redaction** der Neuen Preußischen Zeitung geben.

A young Lady of good family wishes to obtain a reengagement as companion or to give finishing lessons in the English language. — Most satisfactory references are offered — for further particulars apply to the editor of this journal.

The merchant Mr. Ch. R. c. t. n. will find his letters at the known post office.

On demande une bonne Française — non Suisse — pour prendre soin d'une petite fille de 9 ans. S'adresser sous les arbres no. 2. le matin de 10—12.

Ein gebildetes, kinderloses, patriotisch gesinntes Ehepaar, von welchem die Frau in der Louisenstiftung zur Erzieherin ausgebildet wurde und die sich mit Erfolg seit ihrer Jugend dem Lehr- und Erziehungsfache widmet, wünscht, durch die vollendete Ausbildung einer Schülerin veranlaßt, ein neues Mitglied vom 9. bis 16. Jahre aufzunehmen. Jeder Unterricht in den Sprachen, in der Musik, im Gesange, Zeichnen und Malen, in den Wissenschaften und jeder Handarbeit wird im Hause geleistet. Die jungen Mädchen werden wie eigene Kinder mit mütterlicher Liebe überwacht, zur Gottesfurcht und zur Häuslichkeit erzogen und wird ihnen ein angenehmes Familienleben geboten.

Die Eltern der vorhandenen Zöglinge würden die Familie noch besonders empfehlen, namentlich da sie bei treuer Pflichterfüllung keine unbilligen Bedingungen stellt. Adressen O. 20 in der Exped. dieses Blattes erbeten.

Langue française. Les personnes qui desirent en peu de temps se perfectionner dans la conversation française et améliorer leur prononciation et leur style, peuv. s'adr. au Prof. de Réchamps de Paris, Friedrichsstr. Nr. 201 au 2, de 12 à 4 h.

Dank
an Graf Blankensee.

Ein vom Eisenbahn-Fieber befallener Bewohner der Mark dankt dem Herrn Grafen v. Blankensee für die den Marken durch seine Erklärung vom 27. Januar (Nr. 25 der Kreuzzeitung) gegebene Beruhigung. Es geht klar daraus hervor, daß der geehrte Herr Abgeordnete in Einer Sitzung zweimal gesprochen hat, und der arme Fieberkranke ist in den lange entbehrten Schlaf gewiegt worden.

Danksagung und Bitte für Nowawes.

Nachdem wir nun schon 3 Wochen lang Kartoffeln und Erbsen zu wohlfeilen Preisen unter 487 arme Nowawesser Familien verkauft haben, um der hiesigen sehr empfindlichen Noth und Theurung entgegenzuwirken, sagen wir dem Herrn Landrath, den geehrten Gutsbesitzern und Amtleuten, welche uns Kartoffeln und Erbsen theils geschenkt, theils zu geringen Preisen abgelassen haben, so wie dem einen Herrn, welcher uns mit so freundlicher Bereitwilligkeit, in Ermangelung von Kartoffeln, 20 Hammel zur unentgeltlichen Vertheilung des Fleisches übersandt hat, für diese Mildthätigkeit den wärmsten Dank. Nur durch so wesentliche Hülfe ist es möglich gewesen, der hier herrschenden Noth einigermaßen entgegenzuwirken; wir bitten aber auch Andere weiter dringend um Bethätigung der christlichen Liebe und zumal um Heranschaffung von guten Kartoffeln, die wir gern zum Marktpreis bezahlen, oder andrer Nahrungsmittel, damit wir in den Stand gesetzt werden, in unsrer Wirksamkeit fortzufahren. Gaben der Liebe nehmen der Ortsvorstand und Prediger von Nowawes, so wie Herr Regierungsrath Wiehgraf, Mammonstraße 4, und Herr Rentmeister Wenner, Friedrichsstraße 7 in Potsdam, dankend in Empfang, sowie die löbliche Expedition dieser Zeitung. Vorräthe bitten wir an Herrn Göhlsdorf, Ecke der Linden- und Priesterstraße in Nowawes, abzuliefern.

Das Comité zur Linderung der Noth in Nowawes.

Verkauf eines Ritterguts.

Wegen anderweiten Kaufs ist es dem Besitzer eines bei Merseburg belegenen Ritterguts wünschenswerth, dasselbe zu verkaufen; solches ist außer der für das Inventarium bestellten unverzinslichen Caution von 8000 Thlrn. für 4000 Thlr. jährlich verpachtet; jedoch kann auf Verlangen das Gut auch pachtfrei übergeben werden. Der Preis ist 110,000 Thlr. und sind nur etwa 20,000 Thlr. Anzahlung erforderlich. Reflectirende erfahren von dem Besitzer sofort das Nähere und wollen ihre Adressen unter der Chiffre G. V. K. poste restante Magdeburg gefälligst einsenden.

Eine möblirte herrschaftliche Wohnung: 5 Zimmer, 1 Küche, auf Verlangen auch 2 Domestikenzimmer, Aussicht nach den Linden; zur Ansicht von 1—2, so wie eine hohe Parterre-Wohnung ist zu vermiethen. Näheres Neustädt. Kirchstr. Nr. 8.

Amerikanische Glanz-Gummi-schuhe

mit Tricot gefüttert und rauhen Sohlen, sehr elegant und dauerhaft, empfehlen für Damen, Herren und Kinder

Gebrüder Salzmann, Breite Str. 10.

Reparaturen werden gut und schnell ausgeführt.

Vier Hufeisen

schärft man bequem in 5 Minuten an jedem Ort und an jeder Stelle, **ohne sie den Pferden abzunehmen**; — nicht etwa durch **Schraubstollen**, sondern in **wirklich practischer** Art.

Modelle für Reit- und Wagenpferde, à Stück 15 Sgr., sendet ein;

Das gründlich-zuverlässige Mittel, **Ratten und Mäuse ohne Gift zu vertilgen** ertheilt für 15 Sgr.

Das landwirthschaftliche und technische Industrie-Comtoir in Gr. Glogau.

Beste Eßkartoffeln, à Metze 1½ Sgr., sind zu haben Kurzestraße Nr. 16.

Gegen aufgesprungene Haut

empfehle von Pinaud und Violet in Paris und von Atkinson in London ganz besonders als bewährt: **Crème de Limaçon, Cold Creame** und **Crème de Concombre**, à Pot 15 Sgr., 20 Sgr. und 1 Thlr.

LOHSE, 46 Jägerstr., **Maison de Paris.**

Magasin de Paris.

Ludwig ci-devant **Rey**
(33 Charlottenstrasse 33)

empfiehlt den berühmten **Vinaigre de Toilette** von der **Société Hygiénique**, desgleichen von Bully und von Violet in Paris, in Originalflaschen von 20 Sgr. — 22½ Sgr. — 25 Sgr. — 1 Thlr. 15 Sgr., und wahrhaft **ächte Eau de Cologne** zu Fabrikpreisen.

Blumen-Coiffüren!

sowie von Bändern ꝛc. arrangirt, empfiehlt in bekannter geschmackvollster Auswahl; die noch jetzigen Vorräthe von Winterhüten werden sehr billig verkauft.

J. Speyer jun.,
Jäger-Str. 33, im Hause der Herren Treu und Nuglisch.



Empfehlenswerthe Neuigkeiten aus dem Verlage von Ed. Bote & G. Bock

(Gustav Bock, Königl. Hof-Musikhändler).

Concone, J., 6 Chansons av. de parol. ital. et allem. arr. d'après le Vocalises du même auteur p. Sopr. ou Ten., p. Mezzosopr., Alto ou Bar. 1 Thlr.

Conradi, A., Polonaise aus der Oper Tannhäuser, für Pianoforte. Op. 28. 7½ Sgr. — La Séguidilla, und W. Nollenberg, La Varsoviana, für Pianoforte 10 Sgr.

Gluck, Orpheus, vollst. Klavier-Auszug mit deutschem u. italienischem Text. Subscr.-Pr. 1 Thlr.

Golde, A., Nocturne pour le Pianoforte. Op. 12. 10 Sgr.

Gung'l, Jos., Helenen-Polka, Op. 112, und Conradi, Polonaise aus der Oper Tannhäuser, f. Orchester 1 Thlr. 20 Sgr. — Helenen-Polka für Pianoforte. Op. 112. 5 Sgr. — Pfingstrosen, Walzer für Orchester. Op. 114. 2 Thlr. Für Pianoforte zu 4 Händen. Op. 114. 20 Sgr. do. zu 2 Händen. Op. 114 15 Sgr.

Jugendfreund, musikalischer. Eine Auswahl der beliebtesten Tonstücke in leichter Spielart zur Erheiterung der Jugend, f. d. Pfte. zu 4 Händen eingerichtet. Neue Folge. Cah. 2. 3. à 1 Thlr. 20 Sgr. — f. d. Pfte. zu 2 Händen. Neue Folge. Cah. 1. 1 Thlr.

Kreutzer, 40 Etuden f. d. Violine. 1 Thlr. 10 Sgr.

Leplus, L., 3 Fantaisies pour Flûte seule s. Giralda. 20 Sgr.

Löschhorn, A, 2 Valses styriennes pour Piano. 10 Sgr.

Löwe, C., Odins Meeresritt, oder der Schmied auf Helgoland. Ballade f. 1 Singstimme mit Begleitung d. Pianoforte. Op. 118. 12½ Sgr.

Martin, Ch., Op. 37, No. 7. Rondeau über die schönsten Augen von Stigelli f. d. Pfte. 10 Sgr.

Meyerbeer, G., Murillo. Ballade pour Tenore ou Soprano avec Pianoforte. 12½ Sgr. — Ballade pour Baryt. ou Contralt. avec Pianoforte. 12½ Sgr.

Mozart, W. A., Cosi fan Tutte, vollständiger Klavier-Auszug mit italienischem und deutschem Text. Subscriptions-Preis 2 Thlr. 15 Sgr.

Reissiger, C. G., 3 Duetten f. 2 Sopranstimmen mit Begleitung des Pianoforte. Op. 204. 25 Sgr.

Ressel, F. W., Reisebilder, Walzer f. Orchester. Op. 24. 2 Thlr. 20 Sgr. — f. Pianoforte. Op. 24. 15 Sgr.

Rosellen, H., Récréations italiennes, 2 Cavat. var. p. Pfte., Op. 19. (No. 2. de Pacini in G). 10 Sgr.

Weiss, J., Célèbres Comp. de Mozart, Beethoven, Haydn pour les jeunes Pianistes. Nr. 1. Allegro de la Son. av. Viol. (F-dur) 10 Sgr. Nr. 2. 3 Menuettes tirés de Sinfonies 12½ Sgr. Nr. 3. Finale de la Sinfonie (D-dur) 12½ Sgr. Nr. 4. Finale de Quatuor (G-moll) 15 Sgr. Nr. 5. Adagio et Allegro de la Son. av. Viol. 10 Sgr. Nr. 6. Allegro de la Sinfonie (G.-dur) 15 Sgr.

In demselben Verlage erscheint in einigen Tagen das mit so vielem Beifall aufgenommene Quartett: „O Pepita,“ aus der Posse: „Die falsche Pepita,“ compon. vom K. K. Capellmeister A. Müller.

Alle Musikalien mit höchstem Rabatt.

Eine Partie von **500 Pfd.** extra frischen **Silberlachs**, à Pfd. 6½ und 7½ Sgr., **800 Pfd.** frischen **Zander**, à Pfd. 4 Sgr., frischen **Dorsch, Cabeljau** und **Schellfisch** in großen und kleinen Fischen, à Pfd. 3 u. 2½ Sgr., **Sardinen** in Oel, fr. Hamb. Caviar, Rauchfleisch, Gothaer Cervelatwurst, à Pfd. 9 und 10 Sgr., Rügenw. Gänsebrüste, Gänsefleisch, franz. Capern, Catharinen- und Antony-Pflaumen, letztere 12 Pfd. für 1 Thlr., Grünberger Pflaumen, Apfel- u. Schneidemuß, à Pfd. 2 und 4 Sgr., empfiehlt in schönster Güte

Emil Weisse, Papenstraße 12, am **Neuen Markt.**

Melange-Thee's.

Folgende gemischte Thee-Sorten sind ihres guten Geschmacks, so wie ihrer Kräftigkeit wegen bestens zu empfehlen: Melange-Thee Nr. 1, à Pfd. 1 Thlr. 10 Sgr., Nr. 3. à Pfd. 2 Thlr., vorzüglich aromatisch Nr. 4, à Pfd. 2½ Thlr.

Neue Ostindische Theehandlung,
Friedrichsstraße, zwischen der Behren- und Französischenstraße.

Täglich: fr. Whitest.-Austern,
Bärenschinken, stets vorräthig,
Bayonner Schinken in Burgunder,
Hummer, Seezungen, Strasb. Pasteten, Französ. Früchte, } wöchentlich drei Sendungen,

Julius Ewest, U. d. Linden 34.

Ein vorzügl. Mah.-Schlafsopha, bestellt 24 Thlr., z. v. für 14 Thlr. Taubenstr. 32, 1 Tr.

Englische Bogen und Pfeile

habe so eben wieder erhalten.
C. L. Blumenthal, Hoflief., Kochstr. 74.

In der Inventur habe ich diverse Artikel als:

Französ. gewirkte Shales und Tücher, weiße ächte Chinesische Crêpe-Tücher (kleiner Fehler wegen), **Pondichery, Cachemire, Barège und Mousseline de laine-Kleider**, so wie Jaconets und verschiedene dauerhafte Stoffe für Hauskleider im Preise **bedeutend heruntergesetzt**, die ich hiermit empfehle.

J. G. Krüger, Breitestr. 2,
nahe dem Schloßplatz.

Die

Allgemeine Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft

in Berlin.

Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre Sr. Majestät des Königs von Preußen vom 26. September 1853 concessionirt, mit einem Actien-Capital von Einer Million Thaler Pr. Ct., versichert Personen und deren Gepäck auf allen Eisenbahnen Europa's zu den billigsten Prämien.

Die Versicherungs-Bedingungen (veröffentlicht im Preuß. Staats-Anzeiger Nr. 1 von 1854) sind bei uns gratis in Empfang zu nehmen.

Zu dem Abschluß von Versicherungen ermächtigt, ertheilen wir auf mündliche oder schriftliche Anfrage jederzeit schnelle und genaue Auskunft.

Die von uns ressortirenden Herren Haupt-Agenten für die Regierungsbezirke Frankfurt a. O. und Bromberg, die Provinzen Pommern und Westphalen, die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Posen, das Kurfürstenthum Hessen-Kassel und das Königreich Polen, so wie die für hiesige Residenzstadt und den Regierungsbezirk Potsdam ernannten Herren Special-Agenten werden wir nach deren Bestätigung durch diese Blätter zur Kenntniß bringen.

Berlin, den 31. Januar 1854.

Die General-Agentur.
Theodor Uthemann und Lange
Krausenstraße Nr. 43, am Dönhofsplatz.

Familien-Anzeigen.

Geburten.

Die unter Gottes gnädigem Beistande gestern Mittags 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Henriette geb. v. Gellhorn, von einem gesunden Mädchen beehre ich mich, statt jeder besonderen Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Neustettin, den 31. Januar 1854.

v. Wedell,
Hauptmann des 21. Infanterie-Regiments und Compagnie-Führer.

Ein Sohn dem Hrn. Uhrmacher Kaul hiers.; Hrn. H. Rieß hiers.; Hrn. Kaufmann Fromberg in Breslau; Hrn. Buchhändler Kühn in Breslau; Hrn. Dr. med. Tülff in Breslau. Eine Tochter dem Hrn. Staats-Anwalt Hoffmann in Prenzlau; Hrn. Ober-Bergamts-Revisor Biller in Breslau.

Todesfälle.

Unsere liebe 4½jährige Auguste entschlief gestern, am Sonntag Morgen, nach 3wöchentlicher Krankheit sanft und in kindlichem Glauben an den HErrn Jesum. Dies zeigen hierdurch statt besonderer Meldung ergebenst an

A. v. d. Lühe,
Marie v. d. Lühe, geb. v. Oertzen.

Schabow, den 30. Januar 1854.

Den heute 2½ Uhr Morgens erfolgten sanften Tod des Landes-Oekonomie-Präsidenten a. D., Freiherrn v. Schrötter, zeigen tief betrübt an

die Hinterbliebenen.

Berlin, den 1. Februar 1854.

Heute Nachmittag ¼4 Uhr verschied sanft und ruhig unser liebes Söhnchen Lucas in einem Alter von 5 Wochen 2 Tagen. Statt jeder besonderen Meldung zeigen wir dies hierdurch betrübten Herzens Verwandten und Freunden, mit der Bitte um stille Theilnahme, ergebenst an.

Stargard in Pomm., den 1. Februar 1854.

A. v. Cranach, Regierungs-Assessor. Johanne v. Cranach, geb. Mampe.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, den 2. Februar. Im Opernhause. (22. Vorstellung.) Aladin, oder: Die Wunderlampe. Vorher: Das Geheimniß. — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 32. Abonn.-Vorstellung. Zum ersten Male: Form und Gehalt. — Kleine Preise.

Freitag, den 3. Februar. Im Opernhause. (23. Vorstellung.) Euryanthe. Große romantische Oper in 3 Abtheilungen, von Helmine von Chezy. Musik von C. M. v. Weber. Tanz vom Königlichen Balletmeister P. Taglioni. — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 33. Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male wiederholt: Form und Gehalt. Lustspiel in 4 Acten, von F. Walther. — Kleine Preise.

Sonnabend, den 4. Februar. Im Schauspielhause. 34. Abonnements-Vorstellung. Ein Sommernachtstraum. Nach Shakespeare von Schlegel in 3 Acten. Musik von Felix Mendelssohn-Bartholdy. Tanz vom Königl. Balletmeister Hoguet. — Kleine Preise.

Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.

Freitag, den 3. Februar. Die Journalisten. Original-Lustspiel in 4 Acten, von Gustav Freitag. Anfang 6½ Uhr.

Sonnabend, den 4. Februar. Zur Benefiz-Vorstellung für Frau Küchenmeister-Rudersdorff unter gefälliger Mitwirkung der Königl. Kammersängerin Fräulein Johanna Wagner und des Königl. Sängers Herrn Düffke, zum ersten Mal: Reise-Erinnerungen. Lustspiel in 1 Act, nach dem Französischen von Ed. Jerrmann. Hierauf: Lieder, gesungen von Fräulein Johanna Wagner. Dann: Die Dorfsängerinnen (Le cantatrici villane). Komische Oper in 2 Acten. Musik von Fioravanti. (Rosa: Frau Küchenmeister-Rudersdorff, Bucephalo: Hr. Düffke: Marco: Hr. Freund.) Im ersten Act Einlage: „Nein, nein, ich singe nicht, mein Herr!“ Arie aus der Oper „Das Lotterieloos“ von Nicolo Isouard, gesungen von Frau Küchenmeister-Rudersdorff.

Billets zu dieser Vorstellung sind von heute ab im Billetbureau und bei Herrn Lassar, Brüderstr. Nr. 3, zu folgenden Preisen zu haben: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. ꝛc.

Königstädtisches Theater.

Charlottenstraße Nr. 90.

Freitag, den 3. Februar. Zum ersten Male: Das Pamphlet. Lustspiel in 1 Aufzug, von Grandjean. Vorher: Seine Frau! Original-Lustspiel in 1 Aufzug, von G. zu Putlitz. Zum Schluß, zum ersten Male wiederholt: Ich lasse mich scheiden. Lustspiel in 1 Aufzug, von A. Schwarzer.

Sonnabend, den 4. Februar. Das Findelhaus in Paris im Jahre 1638. Romantisches Charakterbild in 7 Tableaux von H. Meixner.

Kroll's Etablissement.

Freitag, den 3. Februar. Im Königssaale:

Neunzehnte Vorstellung der Zulu-Kaffern.

Vorher: **Achtes Gastspiel der Frl. Anna u. Amalie de Branko**

vom K. K. priv. Theater an der Wien. Zum achten Male: Die falsche Pepita, Gelegenheits-Schwank mit Gesang und Tanz in 2 Acten und einem Vorspiel von J. Böhm. (Adelheid und Lisette: Frl. Amalie und Anna de Branko.) Alsdann, unter Mitwirkung der Kaffern: Zum zwölften Male: Müller und Schultze unter den Kaffern, Gelegenheits-Schwank in 2 Bildern von R. Hahn. Zum Schluß: Im Römischen Saale:

Großes Concert.

Entrée zu den Sälen 10 Sgr., Logen 15 Sgr., Tribüne 20 Sgr. Billets zu reserv. Sitzplätzen à 15 Sgr. sind bis Nachm. 3 Uhr in den Kunsthandlungen der Herren Lüderitz und Zawitz zu haben. Anfang der Vorstellung 6 Uhr.

Nachdem die Kaffern ihre Vorstellung beendet, werden dieselben zur nähern Anschauung im Königssaale herumgeführt.

Täglich von Mittags 12—2 Uhr im Rittersaale:

Ausstellung der Zulu-Kaffern.

Entrée 10 Sgr.

Die Broschüre: „**Geschichtliche Darstellung der Zulu-Kaffern**, ihrer Sitten und ihres Landes“ ist für 2½ Sgr. im Locale zu haben.

J. C. Engel.

Kroll's Etablissement.

Sonnabend, den 4. Februar, Nachmittags von 2—4 Uhr, werden die Zulu-Kaffern für die hiesigen Schulen ausgestellt sein. Entrée à Kind 2½ Sgr. Die begleitenden Lehrer und Lehrerinnen haben kein Entrée zu entrichten. Anmeldungen werden vorher an der Kasse erbeten.

Kroll's Etablissement.

Sonnabend, den 4. Februar.

Dritte große Carnevals-Redoute.

Die Ballmusik wird von mir persönlich dirigirt und werden die neuesten Compositionen zur Aufführung kommen. Die Tänze, unter denen auch die modernsten ausgeführt werden, leitet Herr Freising. Im Ball-Locale wird der Maskenverleiher Herr Grohé eine reichhaltige und ebenso elegante als preiswürdige Garderobe aufgestellt haben. Die Damen können, wenn auch in Ball-Toilette, nur maskirt, die Herren jedoch im Ball-Anzuge oder im Costüme nach ihrem Belieben maskirt oder unmaskirt erscheinen, und dürfen sich, um den Maskenscherz zu erhöhen, Damen während der ganzen Dauer des Balles nur in den Nebensälen, in den Logen und auf der Tribüne demaskiren. Im Königssaale aufgestellte, durch Abzeichen kenntliche Ceremonienmeister werden diese Ordnung aufrecht halten.

Billets hierzu à 20 Sgr. für den Herrn und 15 Sgr. für die Dame sind bis Sonnabend Abend 6 Uhr in den Kunsthandlungen der Herren Lüderitz und Zawitz zu haben. An der Kasse tritt der Preis von 1 Thlr., resp. 20 Sgr. ein. Geschlossene Logen zu 10, 15 und 20 Personen, so wie besondere Zimmer zu 10 und 15 Personen sind für den Preis von 10, 15 und 20 Thlr., incl. Entree an der Kasse zu haben, woselbst Bestellungen zu Soupers entgegengenommen werden.

Anfang des Balles 9 Uhr. Ende 3 Uhr. Einlaß 8 Uhr.

J. C. Engel.

Kroll's Etablissement.

Sonntag, den 5. Febr. **Table d'hôte** à Couv. 20 Sgr. incl. Entrée. Anfang 2 Uhr. Bei Converts von 1 Thlr. an wird kein Entrée entrichtet.

Salon de l'Europe, Taubenstr. 16.

Täglich fr. Austern, Seefische, wie sämmtliche Delikatessen Champagner frappé.

Table d'hôte 3 Uhr incl. ½ Flasche Tischwein 20 Sgr. à Couvert.

Inhalts-Anzeiger.

Amtliche Nachrichten. — Was ist zur Zeit Rechtens ꝛc. — Kammer-Verhandlungen.

Deutschland. Preußen Berlin: Vermischtes. — Danzig: Neuwahl. — Posen: Chaussee-Bau. — Gnesen: Ausweisungen.

München: Vom Hofe. Aus der Kammer. Witterung. — Karlsruhe: Zum katholischen Kirchenstreit. — Freiburg: Dr. Fromherz †. — Dillenburg: Verurtheilung eines Lutheraners. — Weimar: Landtag. Militair-Strafgesetzbuch. — Oldenburg: Hoftheater. — Hamburg: Rückblick auf die Arbeits-Einstellung.

Oesterreichischer Kaiserstaat. Wien: Graf Orloff. Vermischtes.

Ausland. Frankreich. Paris: Kaiserliches Handschreiben. Gruppirungen. Leute, die kein Geld haben. Blanqui. Ratten. Entente cordiale zwischen Norwegern und Engländern. Tagesbericht. — Lyon: Vorbereitungen zum Kriege.

Großbritannien. London: Zur Stimmung. Die Kirchenconvocation. Tel. Dep.

Italien. Turin: Ball. Rüstungen. — Rom: Prinz Friedrich Wilhelm.

Belgien. Brüssel: Prinz Napoleon.

Schweden. Stockholm: Marine.

Rußland: Volkszählung.

Türkei. Belgrad: Ethemi Pascha erwartet.

Diplomatischer und militairischer Kriegsschauplatz.

Börse von Berlin den 2. Februar.

Verschiedene in Umlauf gesetzte unwahre Gerüchte im Verein mit einigen auswärtigen Verkaufordres drückten die Course der meisten Actien, Preuß. und ausländische Fonds fest und eher besser.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleihe	4½	99½ bez.	Westp. Pfdbr.	3½	93 bez.
St.-Anl. v. 50	4½	99 bez.	Schles. do.	3½	
do. v. 52	4½	99 bez.	v. B. v. St. gar.	3½	
do. v. 53	4	97½ bez.	Rentenbriefe:		
St. Schuldsch.	3½	89 bez.	Kur- u. Neum.	4	97 bez.
Seeh. Präm.-S.	—	139½ B.	Pommersche	4	98½ bez.
K. u. N. Schld.	3½	85½ B.	Posensche	4	96 B.
Brl. St.-Obl.	4½	99½ G.	Preußische	4	96½ B.
do. do.	3½	88½ B.	Rh. u. Westph.	4	98½ B.
K. u. Nm. Pfdb	3½	98 bez.	Sächsische	4	97½ B.
Ostpreuß. do.	3½	92½ bez.	Schlesische	4	96½ B.
Pomm. Pfdbr.	3½	97⅞ bez.	P. B. Anth. sch.	—	108½ bez. B.
Grßh. Pos. do.	4	102½ B.	C.-B. Bk.-Act.	—	
do. do.	3½	94½ bez.	P. Gldm. à 5 t.	—	108½ bez.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	84 bez. B.	Ludw.-Berb.	4	111 a 110½ bez.
do. Prior.	4		Ludw.-Mainz.	4	88½ B.
Aach.-Mastr.	4	51 a ½ bez.	Mgdb.-Hlbrst.	4	
Amst.-Rotterd.	4		Mgdb.-Wittb.	4	36 B.
Berg.-Märk.	4	66½ a ½ bez.	do. Prior.	4½	95½ bez.
do. Prior.	5	99½ B.	Mecklenburg.	4	41 bez.
do. 2. Ser.	5	99½ B.	N.-Schl. Mrk.	4	94½ a ½ bez.
Brl. Anh. A. B.	4	108, 6½, 107 bez.	do. Prior.	4	94½ B.
do. Prior.	4	98 B.	do. 3. Ser.	4	94½ B.
Berl.-Hamb.	4	99 a 98½ bez.	do. 4. Ser.	5	
do. Prior.	4½	101½ G.	do. do. Zwgb.	—	51 B.
do. 2. Em.	4½	101½ G.	Nordb. Fr. W.	4	41½ a 40½ a ½ bez.
Brl. P. Mgdb.	4	90 bez. B.	do. Prior.	5	
do. Prior.	4	95½ bez.	Oberschl. L. A.	3½	177 a 176 b.
do. do.	4½	98½ G.	do. L. B.	3½	146 a 148 bez.
do. L. D.	4½	98½ B.	do. Prior.	4	95 bez.
Berl.-Stettin	4	122 a 121½ bez.	Prz. W., St. V.	4	31½ G.
do. Prior.	4½	100 G.	do. Prior.	5	
Bresl.-Freib.	4	106½ B.	do. 2. Ser.	5	
Brieg-Neisse	4		Rheinische	4	66½ a 66 bez.
Cöln-Minden	3½	108½, 9, 108½ b.	do. St.-Prior.	4	
do. Prior.	4½	98 bez.	do. Prior.	4	
do. do.	5	99½ bez.	do. v. St. gar.	3½	
do. do.	4	94 B.	Ruhr. C. K. G.	3½	
Düssld. Elbrf.	4	78½ bez.	Starg.-Posen	3½	86 bez.
do. Prior.	4	90 bez.	Thüringer	4	98 bez.
Frankf.-Han.	3½	88 bez.	do. Prior.	4½	99½ bez.
do. Homb.	3	84 B.	Wilhelmsbhn.	4	165 bez.

Ausländische Fonds.

Rss. Engl. Anl.	5	103 a 102½ bez.	Oestr. Metall.	5	70½ a ½ bez. u. G.
do. do. do.	4½	88 G.	Sard. C.-Anl.	5	
do. bei Stiegl.	4	88½ bez.	Kurh. P. 40 t.	—	33 bez. u. B.
d. p. Schatzobl.	4	77½ bez.	N. Bad. A. 35 fl.	—	21½ B.
Poln. Pfandb.	4	92 B.	Sch. Lippe P S	—	
do. Bk.-C. L. A.	5	91 bez. u. B.	Brschw. B.-A.	4	106 bez. u. B.
do. do. L. B.			Weimarsch. do.	4	96 bez. u. B.
P. P.-O. 500 fl.	4		Dess. B. A. L. A	4	
do. a 300 fl.	—		do. b. L. B.	4	

Wechsel-Course.

Amsterdam	250	Fl.	kurz.	141½ bez.
do.	250	Fl.	2 Mt.	141 bez.
Hamburg	300	Mk.	kurz.	150⅞ bez.
do.	300	Mk.	2 Mt.	149½ bez.
London	1	Lst.	3 Mt.	6. 15½ G.
Paris	300	Fr.	2 Mt.	78½ G.
Wien in 20 Fl.	150	Fl.	2 Mt.	78 bez.
Augsburg	150	Fl.	2 Mt.	100½ G.
Breslau	100	Thlr.	2 Mt.	99½ bez.
Leipzig in Cour. in 14-Thl.-F.	100	Thlr.	8 Tg.	99½ bez.
do.	100	Fl.	2 Mt.	99 G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100	Fl.	2 Mt.	56. 6 bez.
Petersburg	100	SR.	3 W.	104½ B.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 1. Februar. Nordbahn 42½. Metall. 5% 69½. do. 4½% 61. Bank-Actien 1167. 1834r Loose —. 1839r Loose —. 3% Spanier 35½. do. 1% 18½. Badische Loose —. Kurhessische Loose 33. Wien 93½. Lombardische Anleihe —. Hamburg 88½. London 116½. Paris 93½. Amsterdam —. Livorno-Florenz —. Ludwigshafen-Berbach 113½. Mainz-Ludwigshafen 92. Frankfurt-Hanauer —. Frankfurt-Homburg —.

Wien, 1. Februar. Silber-Anlehen —. 5% Metall. 90. 4½% Metall. —. Bank-Actien 1308. Nordbahn 230. do. Prior. —. 1834r Loose —. 1839r Loose —. Lombardische Anleihe —. Gloggnitzer —. London 12,16. Augsburg 126½. Hamburg 93½. Frankfurt —. Paris 148. Amsterdam —. Gold 31. Silber 25. Die Englische Thronrede wirkte Anfangs verstimmend auf die Börse; wurde jedoch später günstiger ausgelegt; Fonds und Actien zum Schluß beliebt.

Paris, 1. Februar Nachm. 3 Uhr. Die Börse war mit der Liquidation beschäftigt. Rente begann mit 68,80, sank auf 68,15 und schloß fest zur Notiz. 3% Rente 68,30. 4½% Rente 97,40. 3% Span. 36. 1% do. —. Oester. Silber-Anlehen 82.

London, 1. Februar. Consols 90½ a ⅞. Span. 3% —. 1% Span. 18½ a 19½. Mexicaner 23½ a 24. Russen 5% —. do. 4½% —. Sardinier 85 a 87. Integrale —. Oesterreich. —. Portug. —. Weizengeschäft beschränkt zu unveränderten Preisen.

Amsterdam, 1. Februar. Metall. 5% Lit. B. 83½. 5% Metall. 67. 2½% Metall. 34½. Span. 1% 18½. Span. 3% 36½. Wien kurz — B. London kurz 11,65. Hamburg kurz 35½. Petersburg —. Integrale 59½. Amsterdam-Rotterdam —. 4½% Russen —. Alle Effecten sehr begehrt, viel Geschäft. Weizen und Roggen flau, wenig Geschäft. Raps pr. Frühjahr 70½. Rüböl pr. Frühjahr 38½.

(Tel. Correspond.-B.)

Auswärtige Börsen.

Stettin, 1. Februar. Freiwillige Anleihe 100 B. Neue Preußische Anleihe pr. 1850 99½ B. Staats-Schuld-Scheine 89½ B. Pommersche Pfandbriefe 99 B. Pomm. Rentenbriefe 99½ B. Pomm. Bank-Actien 550 B. Stettiner Eisenbahn-Actien 124 B. Prior. 102 B. Stargard-Posener 87 B. — Preußische National-Versicherungs-Actien 123 B. Stadt-Obligationen 3½% — B., 93 G. do. 4½% 103½. Stettiner Börsenhaus-Obligationen —. Speicher-Actien 110 B. Strom-Versicherungs-Actien 216 B. Schauspielhaus-Obligationen 105 B.

Breslau, 1. Februar. Poln. Papiergeld 94 G. Oestr. Banknoten 80½ G. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 107½ G. Oberschlesische Lit. A. 179½ G. do. Lit. B. 151½ G. Krakau-Oberschlesische Obl. — B. Niederschlesisch-Märkische 94½ B. Cosel-Oderberger 145½ B. do. neue 117½ G. Neiße-Brieger 67½ G. Köln-Mindener 110½ B. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 41½ G. Berlin-Hamburger — B. Mecklenburger 41½ G. Rheinische 65⅞ B. Ludwigshafen-Berbacher — G. Aachen-Mastrichter 52½ B. Löbau-Zittauer — B. Glogau-Sagan —.

Leipzig, 1. Februar. Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Actien 184 B., — G. Sächsisch-Baiersche 87½ B., — G. Sächsisch-Schlesische 101½ B., — G. Löbau-Zittau 34½ B., — G. Magdeburg-Leipzig 265 B., — G. Berlin-Anhalter 110 B., — G. Berlin-Stettiner — B., — G. Köln-Mindener — B., — G. Thüringer 100½ B., 100 G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn — B., — G. Altona-Kieler — B., — G. Anhalt-Dessauer Landes-Bankactien Lit. A. — B., — G. — Lit. B. 143 B., — G. Braunschweig. Bank-Actien — B., 106½ G. Weimarische Bankactien — B., 96½ G. Preuß. Bankantheile — B., — G. Wiener Banknoten 80½ B., 80½ G.

Hamburg, 1. Februar. Berlin-Hamburg 98½ G. Magdeburg-Wittenberge 36½ G. Köln-Mindener 109 G. Cosel-Oderberger — G. Mecklenburger 41½ G Altona-Kieler 101 G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 41½ B. Rheinische —. Potsdam-Magdeburger — B. Aachen-Mastrichter — B. Ludwigshafen-Berbacher — G. Span. 3% 34½ G. do. 1% 17½ G. Sardinier 79½ G. Metall. 5% — B. Disconto 2½ % G. 4½% Russen 85 B. 5% Russen 99½ G. London lang 12 Mk. 15 ß., London kurz 13 Mk. 1½ ß. Amsterdam 35,95. Wien 95½. Petersburg —. Lebhaftes Geschäft. Course schwankend, schließen sehr fest; Geld reichlich.

Marktpreise von Getreide.

Berlin, 1. Februar. Zu Lande: Weizen — Rt — Sgr — Pf, auch — Rt — Sgr — Pf. Roggen einzelner Preis 3 Rt 1 Sgr 3 Pf, gute Waare 2 Rt 25 Sgr — Pf, auch 2 Rt 17 Sgr 6 Pf. Große Gerste 2 Rt 7 Sgr 6 Pf, auch 2 Rt 2 Sgr 6 Pf. Kleine Gerste 2 Rt 1 Sgr — Pf, auch 2 Rt — Sgr — Pf. Hafer 1 Rt 16 Sgr 11 Pf, auch 1 Rt 13 Sgr 9 Pf. Erbsen 3 Rt 2 Sgr 6 Pf, auch 2 Rt 27 Sgr 6 Pf. Linsen 3 Rt 22 Sgr 6 Pf.

Kartoffeln der Scheffel 1 Rt — Sgr, auch 27 Sgr 6 Pf; metzenweise 2 Sgr — Pf, auch 1 Sgr 9 Pf.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 2. Februar. Weizen loco n. Qual. 85 — 92 Rt. Roggen loco n. Qual. 66 — 70 Rt, 82 Pfd. pr. Februar — Rt G. 82 Pfd. pr. Frühjahr 65½ a 66½ Rt bezahlt. Erbsen, Kochwaare, 72 — 75 Rt. Erbsen, Futterwaare, 68 — 71 Rt. Hafer loco nach Qualität 33 — 36 Rt. Gerste, große, loco nach Qualität 54 — 56 Rt. Rüb-Oel loco 12½ Rt B. 12½ Rt Geld 12²⁄₃ a 12½ Rt bez. pr. Februar-März 12½ Rt Brief 12½ Rt G. 12⅓ a 12½ Rt bz. pr. März-April 12⅓ Rt Brief 12 Rt Geld. pr. April-Mai 12⅓ Rt Brief 11⅚ a 12 Rt bezahlt.

Lein-Oel 12½ Rt. Rapps 90 Rt bez. und Geld. Rübsen 90 Rt B. 88 Rt G. Sommersaat fehlt. Spiritus loco ohne Faß 31½ Rt bez. mit Faß — Rt pr. Februar-März 31½ a ⅞ Rt bez. u. B. 31½ Rt G. März-April 31½ a ⅞ Rt bez. u. B. 31½ G. pr. April-Mai 31½ a 32 a 31⅞ Rt bez. u. G. 32 B.

Roggen und Spiritus zu besseren Preisen gehandelt. Rüböl loco knapp und höher; Termine etwas fester.

Stettin, 1. Februar. Weizen gedrückt, loco 89 Pfd. mit Maaßersatz gelber 91 Rt bez., 88 — 89 Pfd. gelber 92 Rt pr. Frühjahr 88 — 89 Pfd. gelber 92½ Rt zu machen. Roggen gestern Abend niedriger, heute etwas fester, loco 87 Pfd. 67½ Rt bez., 82 Pfd. pr. Frühjahr 66 Rt bez., 65½ Rt G. Gerste pr. Frühjahr 74 — 75 Pfd. 52 Rt B., 36 Rt bez. Hafer pr. Frühjahr 52 Pfd. 36½ Rt B., 36 Rt bez. Erbsen ohne Handel. Weizenmehl und Roggenmehl geschäftslos. Rapps und Rübsen ohne Geschäft. Winterrübsen zuletzt mit 80 Rt bez. Winterrapps —. Rappkuchen —, Leinkuchen —. Heutiger Landmarkt: Weizen 84 a 92, Roggen 64 a 69, Gerste 44 a 51, Hafer 32 a 36, Erbsen 66 a 74. Rüböl matt, für kleine Posten am Landmarkt 11½ Rt bez., loco 11½ Rt B., pr. Januar — Februar —, pr. Februar —, pr. Februar — März 11½ Rt B., 11½ Rt bez., pr. März —, pr. Frühjahr —, pr. März — April —, pr. April —, pr. April — Mai 11½ Rt B. u. G., pr. Mai —, pr. Mai — Juni —, pr. Juni — Juli —, pr. August —, pr. August — September —, pr. September October 11½ Rt B., Leinöl ohne Handel. Hanföl —. Leinsamen ohne Handel. Spiritus flau, am Landmarkt ohne Faß 12 a ½ % bez., loco mit Faß 12½ a 11½ % bez, 12 % G., pr. Januar — Februar —, pr. Februar —, pr. Februar — März —, pr. März —, pr. Frühjahr 12 % bez., 11 ⅞% G., pr. April — Mai —. Zink ohne Handel. Kleesamen ohne Geschäft. Thymothee ohne Handel.

Breslau, 1. Februar. Berichte von allen Plätzen sehr matt und weichend, unser Markt jedoch nicht wesentlich verändert. Weizen 1 Sgr zurückgegangen bei großer Kauflust, Roggen in manchen Fällen höher, Gerste preishaltend und Hafer sehr gefragt. Man bezahlte weißen Weizen 88 a 104 Sgr, gelben 88 a 104 Sgr, Roggen 73 a 82 Sgr, müssen aber besonders bemerken: 82 Pfd. holte 77, 83 Pfd. 78, 84 Pfd. 79 a 79½ und 85 — 86 Pfd. 80 a 82 Sgr, Gerste 65 a 73 Sgr und Hafer 39 a 43½ Sgr. In Oelsaaten nichts angetragen, ohne Kauflust, Rapps —, Sommerrübsen —, Winterrübsen —, und Leinsaaten —. Kleesaat mehr zugeführt, Stimmung sehr flau. Man bezahlte für ordin. weißes 14 a 15½ Rt, für mittel 16 a 17 Rt, für fein mittel 17½ a 18 Rt und für fein weißes 18½ a 19⅞ Rt, hin und wieder auch 20 Rt. Rothes ord. 14½ a 15½ Rt, mittel 15⅞ a 16½ Rt, und fein 16½ a 17½ Rt. Spiritus rückgängig und flau, loco 13½ Rt mehrfach offerirt, 13 Rt nur G. Auf Lieferung nichts gehandelt, pr. Februar 13½ Rt B., pr. März 14 Rt B. Rüböl loco 13 Rt bez. Lieferung ohne Handel. Zink ab Gleiwitz zu 6 Rt 26 Sgr begeben. Rübenzucker kein Umsatz.

Magdeburg, 1. Februar. Weizen — a — Rt, Roggen — a — Rt, Gerste — a — Rt, Hafer — a — Rt, Weizen 76 a 90 Rt, Roggen 73 a 75 Rt, Gerste 55 a 58 Rt, Hafer 35 a 38 Rt nach Qual. Kartoffel-Spiritus loco 44½ Rt pr. 14,400 % Tralles.

Hamburg, 1. Februar. Weizen sehr flau, selbst mit Schiff vernachlässigt. Roggen stille. Oel loco 24½, pr. Mai 24, pr. October 23½. Kaffee ruhig. Zink stille.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 1. Februar Abds. 9 U.	28 Zoll — Linien	+ 4½ Gr.
Am 2. Februar Morg. 7 U.	28 Zoll 1⅒ Linien	+ 1 Gr.
Mittags 12 U.	28 Zoll 1⅒ Linien	+ 4½ Gr.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von F. Heinicke.
Verlag von F. Heinicke in Berlin, Deßauerstraße 5.
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstr. 5.